THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1 — **1933** — **32. Jahrgang**

Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur I:
Gatterer, Katechetik. 4. Aufl.
Göttler, Religions- u. Moralpädagogik. 2. Aufl.
Bürkli, Erziehung u. Übernatur (Grunwald).
Haeussermann, Wortempfang u. Symbol in der alttest. Prophetie (Junker).
Feine, Jesus (Sickenberger).
Leipoldt, Evangelisches und katholisches Jesusbild (Sickenberger).
Schlatter, Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus (Vogels).
Granquist, Marriage Conditions in a Palestinian Village (Sonnen).
Linton, Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung (Pieper).
Sanda, Severi Antiiulianistica (Diekamp).
Compernass, Zwei Psalmenhomilien des Arethas von Kaisareia (Diekamp).
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. III. Bd. (Maas).
Fritsch, Islam und Christentum im Mittelalter (Baumstark).
Puciata, Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm (Sawicki).
Études d'histoire littéraire et doctrinale du XIIIe siècle. Première Série (Käppeli).
Grabmann, Eine lat. Übersetzung der ps.-aristotel. Rhetorica ad Alex. aus dem 13. Jhdt. (Käppeli).
Francisco de Vitoria, Commentarios a la Secunda Secundae de S. Tomás I (Stegmüller).
Reiner, Der Grund der sittlichen Bindung und das sittlich Gute (Pieper).
Beil, Das kirchliche Vereinsrecht nach dem C. J. C. (Schmitz).
Lenz, Der katholische Geistliche im weltlichen Recht (Schwentner).
Heiming, Syrische 'Eniane und griechische Kanones (Fuchs).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur

In den Jahren 1930—1932 erschienen einige die religiöse Erziehung behandelnde Werke, die die Frage nach dem Verhältnis zwischen Erziehung und Übernatur neu aufleben lassen. Dem inneren Wert nach stehen darunter an der ersten Stelle zwei Werke über Katechetik, die in neuen Auflagen herausgekommen sind, nämlich „Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge" von M. Gatterer S. J. und „Religions- und Moralpädagogik, Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik" von Dr. J. Göttler. Grundsätzlich und ausschließlich befaßt sich mit unserer Frage F. Bürkli in der Schrift „Erziehung und Übernatur". Mit diesem Problem hängt aufs engste zusammen die Frage nach der Abgrenzung zwischen philosophischer und theologischer Pädagogik, und deshalb gehört in diesen Zusammenhang die Schrift von Dr. F. Hauck „Johann Theodor Rottels ein philosophischer Pädagog". Zur Probe aufs Exempel könnten dienen zwei weitere Hefte der von Dr. J. Göttler und Dr. E. Dubowy herausgegebenen „Religionspädagogischen Zeitfragen", nämlich K. Morath, „Veranschaulichung im Religionsunterricht der Volksschule" und Dr. K. Brocke, „Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen". Noch mehr als dieser Blick auf die geforderte Praxis vermag vor einer allzu abstrakten Behandlung des Problems und einer dementsprechend weltfremden Einstellung im Leben zu bewahren der Blick auf die wirkliche Praxis, wie wir ihn für ein engeres Gebiet gewinnen können aus der Schrift von Dr. E. Kern, „Der katholische Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrhunderts".

1. Handelt es sich bei den Werken von Gatterer[1] und Göttler[2] um zwei typisch verschiedene Auffassungen von Katechetik, oder sind die meisten Verschiedenheiten auf den verschiedenen Umfang zurückzuführen, auf die Tatsache, daß die Darstellung bei Gatterer ohne Anhang oder Beilagen mehr als 700, bei Göttler kaum 200 Seiten umfaßt? Wir glauben, daß bei aller Übereinstimmung in grundlegenden Fragen die Unterschiede doch so groß sind, daß ein genauerer Vergleich zur erneuten Aufrollung fundamentaler Probleme der Katechetik führen müßte, zur Frage nach ihrer Aufgabe und ihrem Umfang, nach ihrer Stellung zur Pädagogik, nach der Verteilung und Wertung des Natürlichen und letzten Endes zu Grundfragen der wissenschaftlichen und aszetischen Vorbildung der Priester. Gatterer stellt seine Katechetik „vor allem seelsorglich" ein; wichtiger als die technischen und methodischen Fragen ist ihm „der tiefere Einblick in das Wesen, die Grundlagen und die Äußerungen des christlichen Lebens" und „der katechetische Geist und Eifer" (S. III), den er sich davon verspricht. Darum ließ er seit der 3. Auflage „die Zweiteilung in katechetischen Unterricht und katechetische Erziehung" fallen, um „das vom h. Augustin formulierte Ziel der Katechese" zugrunde zu legen. Fragt man sich, woher der große Umfang des Werkes kommt, da doch die methodischen Fragen zurücktreten, so findet man als Hauptgrund den Umstand, daß Gatterer nicht weniges behandelt, was Gegenstand anderer theologischer Disziplinen ist, und immer wieder zeigt, wie der Charakter des Katecheten selbst zu bilden ist; so will er denn vieles „bei einer solchen Disziplin nicht für das Studium, sondern für die Beherzigung" gesagt haben. Wohl gibt er zu, daß es gefehlt hat und fehlt „am theoretischen und praktischen Betrieb der Katechetik in den Seminarien und Universitäten"; aber „die Hauptquelle aller Fehler in der religiösen Ausbildung der Jugend" ist nach ihm „Mangel an theologischem und aszetischem Gehalt im Katecheten" (S. 63)[3], ein Urteil, das er bestätigt findet durch „die ganze Geschichte der Katechese und Katechetik". Hätte hier der Verf. weiter nach der Ursache dieses Mangels gefragt, so hätte er sie

[1] **Gatterer, M., Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge.** 4. verb. Auflage. Innsbruck, F. Rauch, 1931 (XII, 728 S. gr. 8°). M. 15; gbd. M. 18,50.

[2] **Göttler, J., Religions- und Moralpädagogik.** Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. 2. vermehrte Auflage. Münster, Aschendorff, 1931 (XI, 290 S. gr. 8°). M. 6,80; geb. M. 8,30.

[3] Alle Sperrungen bei Zitaten stammen von dem betreffenden Autor selbst, oder sie geben Kursivschrift wieder, die der Autor anwendet.

U.B. TÜ 31. JUL 1933

hauptsächlich finden müssen entweder in dem gleichen Mangel der Bildner der Theologen oder in ihrer technischen und methodischen Rückständigkeit, im zweiten Fall also in einem Mangel an Können, der durch katechetischen „Geist und Eifer" nicht ersetzt werden kann. Gatterer beschränkt sich darauf, an zahlreichen Stellen diesen Geist, den wir lieber religiös als eigentlich katechetisch nennen möchten, zu fordern, weil „der Erfolg der Katechese fast ganz von dem Katecheten selbst" abhängt (S. 61).

Dieser muß die „Glaubensgedanken über die h. Taufe" „selbst in seinem Herzen tragen" (S. 124); er suche „sich selbst" bestimmte Gedankenreihen zum Verständnis des Meßopfers klar zu machen (S. 178); die Glaubenswilligkeit (pius credulitatis affectus) ist „für das eigene geistliche Leben des Priesters ebenso wie für die Erziehung der Kinder" von der größten Wichtigkeit (S. 422); der Priester muß „die Glaubenswahrheiten zuerst selbst gründlich vor Gott beherzigen und erwägen" (S. 440); „religiöses Gefühl im Katecheten selbst" ist vor allem notwendig (S. 455); der Priester muß „an sich selbst die Kraft der Wahrheit erfahren" haben (S. 471); er muß „in Betrachtung und Gebet warm geworden" sein (S. 507); über die Sündhaftigkeit der Handlungen gegen das sechste und neunte Gebot „muß vor allem der Priester selbst vollkommen richtige und klare Begriffe haben" (S. 637), wie er auch bei Ehe und Jungfräulichkeit sich vor allem bemühen muß, „diese Dinge selbst im Lichte des Glaubens zu betrachten" (S. 694 f.). Im Unterschied von Gatterer beschränkt sich Göttler in unserer Frage fast auf den Satz: „. . . vom geistlichen Katecheten ist neben dem erforderlichen fachlichen (theologischen) und pädagogischen Wissen und Können und neben den sonstigen erzieherischen Qualitäten ganz besonders zu fordern, daß er eine gereifte rel.-sittl. Persönlichkeit sei, welche mit äußerer Vorbildlichkeit tiefste Überzeugung und lebendiges Interesse für Religion verbindet" (S. 85).

Man könnte meinen, daß Gatterer ausführlich hervorhebt, was Göttler nur kurz andeutet, daß aber in der Sache beide völlig übereinstimmen, zumal da beide mit Augustin, „dem modernen Heiligen" (Gatterer S. 701), vom Katecheten die hilaritas fordern, Göttler als „die spezifische Katecheteneigenschaft" (S. 85), Gatterer, nicht ohne mit Jais zu betonen, daß der Katechet „niemals lustig sein" solle (S. 662). Gleichwohl weichen beide Verf. in vielen Stücken nicht unerheblich voneinander ab. Das gilt zunächst von ihrer Stellung zur Tradition in der katechetischen Theorie. Gatterers Werk steht ganz unter dem Einfluß von Augustin, von Augustin Grubers „Katechetischen Vorlesungen über des h. Augustinus Buch: Von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion" und von Gatterers Ordensgenossen Jungmann, der einst seinen Schülern dafür bürgte, daß die Kraft ihres Geistes geweckt werden würde durch „die Kraft dieses gigantischen Geistes" in dem genannten Buch Augustins (S. 662); jeder der drei Autoren wird von Gatterer rund je 30mal zitiert, nicht selten ausführlich. Ganz anders verfährt Göttler. Es erscheint uns nicht zufällig, daß er das Wort „Katechetik" im Haupttitel seines Werkes vermeidet, um dafür eine zweigliederige Bezeichnung zu wählen; denn er macht sich zu eigen die „heute wieder allgemeine Überzeugung, daß Religion und Sittlichkeit zwei wesentlich verschiedene Sachverhalte (Wertgebilde) und wesentlich verschiedene Einstellungen (Werthaltungen) zur Wirklichkeit darstellen, die seelisch mehr oder weniger unabhängig voneinander auftreten können", er beruft sich dafür auf den Codex juris can. (can. 1113, 1372) und will den Ausdruck „relig.-sittl. Erziehung" „nur der Kürze halber" gebrauchen (S. 27 f.), freilich ohne den Mut zur Folgerung aus dem von ihm richtig erkannten und auch gefühlsmäßig erfaßten Sachverhalt aufzubringen. Wenn Göttler im Untertitel die alte Bezeichnung „Katechetik" doch bringt, so setzt er mit besonderer Absichtlichkeit das Wort „zeitgemäß" hinzu; er wollte laut Vorwort zur 1. Auflage nicht nur von dem „berichten, was zur Zeit noch herrschende und darum für manche auch allein richtige Praxis ist", weil sonst „die so Vorgebildeten schon nach wenigen Jahren wieder umlernen" müßten und „mit Recht ihren Lehrern wenig Dank wissen" würden. Nicht ohne Befriedigung hebt er darum im Vorwort zur 2. Auflage hervor, daß nur in den Literaturangaben viel zu ergänzen, sonst aber wenig zu ändern war, daß inzwischen die Theorie von der Praxis ist eingeholt worden und daß er mehrfach nur das Präsens statt des Futurs, nur »ist« statt »sollte« zu schreiben brauchte. Pappert hat in der Theologischen Revue 1924, Sp. 226 ff. mißbilligt, daß Göttler eigene Anschauungen vorlegt, da man von einem Lehrbuch für den noch werdenden Religionslehrer „mehr das Klassische und allgemein Anerkannte" erwarte (vgl. G. Grunwald, Die Pädagogik des 20. Jahrhunderts, S. 168 f.). Aus dieser nicht traditionell eingestellten Blickrichtung ist es auch zu verstehen, daß Göttler fast nur sich selbst zitiert, und zwar auf 199 Seiten 60mal, indem er 29mal auf Früheres, 13mal auf Späteres und 18mal auf seine anderen Werke hinweist.

Als der modernere erweist sich Göttler, indem er drei Grundkräfte der Seele annimmt: Intellekt, Gefühl und Wille (S. 37). Besser als das Wort „Gefühl" wäre immerhin noch der Ausdruck „Gemüt"; Göttler selbst wendet sich ja S. 29 f. gegen die Vieldeutigkeit des Wortes „Gefühl", auch kann dieses Wort nicht gleichzeitig zur Bezeichnung eines Verhaltens und einer Grundkraft gebraucht werden, ohne daß man Verwirrung stiftet. Diesen drei Grundkräften entsprechen, wie sich aus einem Vergleich verschiedener Stellen des Werkes ergibt, ohne daß es ausdrücklich ganz scharf formuliert wird, die drei Hauptfunktionen aller und darum auch der religiös-sittlichen Erziehung (S. 60 f.): die Belehrung, die Inspiration (d. i. natürliche und übernatürliche Kraftvermittlung in Darbietung von Motiven und Idealen, Anleitung zum Gebrauche der Gnadenmittel) und die Führung (die Göttler später [S. 61] Willensleitung nennt). Parallel laufen die biblischen Begriffe (Joh 14, 6; vgl. Matth 28, 19 f.): Wahrheit, Leben, Weg sowie die theologischen: Lehramt, Priesteramt und Führeramt. Über Gatterers Stellung zur Lehre von den Seelenvermögen läßt sich aus seiner Katechetik wohl kaum restlose Klarheit gewinnen. Es klingt ja fast, als ob er nur ein höheres Seelenvermögen annimmt, wenn er, das Wort zwar im Plural gebrauchend, die höheren Seelenvermögen „mit dem Wort Geist, Vernunft oder noch besser mit dem biblischen Ausdruck Herz" zusammenfaßt (S. 78). Wenn er aber, wie wir sahen, die der Lehre von den zwei Seelenvermögen entsprechende Zweiteilung von Unterricht und Erziehung in der neuen Auflage preisgegeben hat, so möchte man zunächst annehmen, daß er jetzt zur Annahme von drei Seelenvermögen neigt. In der Tat lassen sich die Ausführungen auf S. 556 f. kaum anders deuten, wo er als „das eigentlichste Gebiet der Aszese" die Affekte bezeichnet, „die wir, wenn sie stärker werden, Leidenschaften nennen", und erst auf diese Darstellung die Behandlung der Aszese des Verstandes und der Willensaszese folgen läßt. Doch bleibt zu beachten, daß die übergreifende Einteilung in Gatterers Werk nach dem Lebensalter erfolgt. Es wird zu-

nächst die „Kleinkinderseelsorge" behandelt (S. 87—104), sodann die „Schulkinderseelsorge" (S. 107—678) und zum Schluß die „Jugendseelsorge" (S. 681—704), wobei auf den Versuch einer Angleichung in der Ausführlichkeit dieser drei Hauptteile verzichtet wird. Hier macht sich Gatterer ebenso wie Göttler die Einteilung in drei Jahrsiebente zu eigen, die beide ebenso wie der Rezensent dem Aristoteles zuschreiben und die nicht neuerdings von katholischer Seite ihm hätte abgesprochen werden sollen. Eine gewisse Annäherung an die Dreiteilung der Seelenkräfte und ihre Verteilung auf nicht ausschließlich, sondern nur überwiegend ihnen entsprechende Sachgebiete scheint vorzuliegen in den drei Abschnitten, in denen Gatterer die Schulkinderseelsorge behandelt: Liturgie, mündliche Katechese und Arbeit, wobei er unter Arbeit, zurückgreifend auf den Spruch „Bete und arbeite!", im Unterschied vom Gebet die Übung der Tugenden versteht. Es liegt nahe, diese Art von Arbeit in besondere Beziehung zum Wollen zu bringen und die „mündliche Katechese" (S. 272—534) in der Hauptsache oder nach der Priorität in Verbindung zum Denken zu setzen, weil in diesem Abschnitt namentlich von Lehrgut, Lehrplan, Lehrstufen und Lehrformen gehandelt wird. Dann bliebe für den ersten, die Liturgie behandelnden Abschnitt eine besondere Beziehung zum Gefühl oder Gemüt übrig. Göttler ist sich dieser Beziehung bewußt, wenn er (S. 40 f.) dem Ternar Vorstellungen, Gefühle, Wille, dieser „Dreiheit der psychischen Elemente", die Dreiheit: Lehre, Kultus, Lebensnorm entsprechen läßt. Wie sich Gatterer zu dieser Parallelisierung stellt, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielfache Überschneidungen wären freilich auch bei ihrer Annahme kaum vermeidlich, wenn sie auch nicht so zahlreich zu sein brauchten, wie es bei Gatterer der Fall ist. Zu einer grundlegenden Einteilung im System ist sie auch von Göttler nicht erhoben worden.

Die Weiterbildung der Katechetik wie der Pädagogik hängt wesentlich ab von der Klärung der Begriffe „natürlich" und „übernatürlich". Weniger Scheu vor dem bloß Natürlichen zeigt Göttler. Mit Recht sagt er (S. 18): „Eine völlig neue, immer dringlichere Aufgabe, die religiös-sittliche Orientierung bewußt oder tatsächlich religionslos erzogener Jugend, wird vorerst nur von wenigen klar gesichtet." Der religiöse Erzieher hat „Rechenschaft zu geben über die Voraussetzung seines beruflichen Tuns, und zwar auch vom natürlich pädagogischen Standpunkt aus" (S. 27). Göttler hebt hervor die im Leben des Durchschnittsmenschen „zahlenmäßig überwiegenden vor- und halbsittlichen Handlungen aus Instinkt, Funktionslust, Nachahmung, aus reinen Affekten" usw. (S. 36 f.). Er lehnt auch nicht einen weltlichen Moralunterricht in jeder Beziehung ab, wie der folgende Satz zeigt, der zugleich ein Beispiel für die zusammendrängende und dabei in den Schein des Unlogischen absinkende Ausdrucksweise Göttlers ist (S. 54): „Ein eigener (selbständiger) weltlicher Moralunterricht neben dem religiösen und ohne innere Bezogenheit zu diesem hat gegen sich das pädagogische Prinzip der Konzentration und ist mindestens (!) für die beiden ersten Jahrsiebte abzulehnen, im dritten Jahrsiebt aber (!) jedenfalls (!) für das Gebiet des sozialen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens zu wünschen (!), jedoch nicht ohne Fühlung mit dem religiösen Unterricht." Vor allem aber betont Göttler unter Berufung auf Weish 4, 1 (denn bei Gott und den Menschen ist es in Ehren), daß auch die natürlichen Motive und Sanktionen „sobald als möglich lebendig zu machen und mit den übernatürlichen in Beziehung zu bringen" sind (S. 99), wie ihm auch das Sittengesetz als „nur auf das wahre Beste des Menschen und der Menschheit abzielend" erscheint (S. 98 f.). Hier haben wir es wohl mit dem wichtigsten Unterschied in den prinzipiellen Voraussetzungen bei Göttler und Gatterer zu tun. Gatterer kann sich kaum genug darin tun, das Natürliche möglichst beiseite zu drängen. Er zitiert Grubers Satz: „Nie darf der Beweis auf den menschlichen Verstand, sondern stets[4] auf die Untrüglichkeit der sich offenbarenden unendlichen Intelligenz gegründet . . . werden" und bemerkt dazu (S. 414): „Das gilt nicht nur von eigentlichen Glaubensgeheimnissen, . . . sondern auch von den Wahrheiten der natürlichen Religion, die an und für sich auch mit der natürlichen Vernunft erkannt werden können, z. B. von den Wahrheiten über Gottes Existenz, Gottes Weisheit, Allmacht, Gerechtigkeit; die Unsterblichkeit der Seele, die Forderungen des Dekalogs etc." Sehr zurückhaltend ist Gatterer auch gegen Verwendung natürlicher Motive, über die er ausführlich handelt S. 448 ff. Mit Befriedigung bemerkt er, daß Pius X in seinem Katechismus beim 4. Gebot den Zusatz: „daß es dir wohlergehe auf Erden" weggelassen habe (S. 453).

Freilich heißt es dann wieder (S. 364): „Man beweist das vierte Gebot Gottes"; die Kinder sollen sich besonders klar werden, „ob sie das vierte Gebot gut halten, denn damit hat Gott seinen besondern Segen verknüpft" (S. 648); als Beispiel für eine „vorbeugende kräftig motivierte Ermahnung" wird der Spruch angeführt: „Fluchen bringt Fluch ins Haus!" (S. 655). Man soll die Kinder zur Überzeugung führen, „daß das Gute zugleich auch das Vernünftige ist" (S. 469), „Gott läßt sich leiten durch das Wohl des Menschen: alle zehn Gebote dienen dem wahren Wohl des Menschen oder der menschlichen Gesellschaft" (S. 582). Wenn Gatterer ferner trotz mancher Einschränkungen wiederholt darauf hinweist, daß der Katechet von Fr. W. Foerster viel lernen kann, so spricht sich auch darin ein gewisses Verständnis für natürliche Motivierung aus. Indem er endlich berichtet, daß „manche Katecheten die Kinder während der Katechese einige Minuten Turnübungen machen" lassen, „um die durch Ermüdung erzeugte Unaufmerksamkeit zu verscheuchen", setzt er, ohne das besonders zu empfehlen, hinzu: „Gewiß besser als nichts" (S. 502), und da es sich hier um die Unterstufe handelt, nehmen wir an, daß er dieses Turnen im Bewußtsein der Kinder nicht ausdrücklich als übernatürlichen Tugendakt zur Geltung gebracht wissen will. Übrigens will er im Ausgangspunkt Unterschiede gemacht wissen; so macht er sich die Forderung zu eigen, „in der Katechese über eine Offenbarungswahrheit bei glaubenswilligen Klassen von der kirchlichen Lehre auszugehen und daran die vernunftmäßige — soweit möglich — Begründung . . . zu reihen", während man „zuerst etwa einen Spaziergang schildern" soll, wenn die Klasse „flatterhaft und interesselos" ist (S. 686). Gatterer macht den Vorschlag, den Römischen Katechismus (mit notwendigen Ergänzeugen) als Lehrbuch für die höheren Lehranstalten zu gebrauchen (S. 700); es scheint aber, daß der Verfasser die Verwertung natürlicher Motive niedriger einschätzt, als es der Catechismus Romanus tut (vgl. Grunwald, Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts, S. 188 f.).

Neben der Einschätzung des Natürlichen ist auch die Bewertung der Kultur für die Katechetik nicht ohne Bedeutung. Beide Autoren lehnen den Intellektualismus ab, Gatterer z. B. S. 6, 35, 150, 291, Göttler S. 150, 166. Wenn aber Göttler S. 166 Furcht vor dem entgegengesetzten Extrem des geistigen Industrialismus äußert, so wäre zu wünschen gewesen eine Auseinandersetzung mit dem von

[4] Hier muß wohl ein „soll er" oder „muß er" hinzugedacht werden statt des aus dem Wortlaut sich ergebenden „darf er".

Pretzel und Hylla unter Mitwirkung von Nadolle herausgegebenen Werk „Neuzeitliche Volksschularbeit", das es in kaum zehn Jahren auf neun Auflagen gebracht hat (9. Aufl. 1930) und das gegen den Fuldaer Religionslehrplan den schweren Vorwurf erhebt, daß Intellektualismus und didaktischer Materialismus ihn vollständig beherrschen. Gatterer sucht „die überragende Bedeutung der Willensbildung" durch Berufung auf mancherlei Autoritäten zu erhärten, u. a. durch das Urteil eines französischen Arztes aus dem Jahr 1852, „daß Irrsinn sowie Selbstmord und die übrigen Verbrechen mit dem Unterricht und der sog. Aufklärung zunehmen" (S. 430).

Letzten Endes wird die weitere Klärung der Begriffe Natur und Übernatur der immer notwendiger werdenden Abgrenzung der Pädagogik von der Katechetik dienen. Gatterer kann nicht genug betonen, daß der Geist Gottes der Haupterzieher ist (S. 705). Diese Lehre gehört der Dogmatik an, und wir werden dahin kommen müssen, daß der Katechetiker sie voraussetzt und dieser Disziplin überläßt, ohne in katholischen Kreisen mißverstanden zu werden. Unklar ist uns geblieben, wie Göttler die Katechetik abgrenzen möchte. Nachdem er nämlich auf dem 2. Katechetischen Kongreß in München die ihm vom Rezensenten auf Grund der Äußerung in der frühern Auflage der Katechetik zugeschriebene Meinung, daß Pädagogik und Katechetik zu „verschmelzen" seien, abgelehnt hatte, indem er den Gedanken zurückwies, daß er beide „identifiziere" (s. den von K. Schrems herausgegebenen Bericht, Donauwörth 1928, S. 266), sagt er auch in der vorliegenden neuen Auflage bei einem Vergleich zwischen der Pädagogik und der Katechetik ausdrücklich (S. 3): „letztere könnte ersterer unbedenklich eingebaut werden".

2. Bei der pädagogischen Unterschätzung des Übernatürlichen durch die Ungläubigen und der pädagogischen Unterschätzung des Natürlichen durch die Integralen begrüßen wir „eine grundsätzliche Besinnung", in der Bürkli[5] zeigen will, „wie das übernatürliche Erziehungsziel die natürlichen Ziele einschließt", „in welchem Verhältnis die natürlichen und übernatürlichen Erziehungsmittel zueinander stehen, und wie eine Vernachlässigung der Übernatur zum Verderben der gesamten Erziehung wird, wie aber auch eine Geringschätzung der Natur zum Unheil der Übernatur werden muß" (S. 6 f.). Gegenüber der bekannten Einseitigkeit, die in die Pädagogik Wirrwarr hineintrug, betont Bürkli (S. 89): „Kultur hat nicht bloß den Zweck, einmal unterzugehen, sondern die Menschen in den Himmel zu bringen. Ohne die primitivste Kultur ist die Seligkeit des Menschen stark gefährdet, weil er, zum Tier herabgesunken, nicht mehr Gott dient." „Es wäre eine Sünde gegen das eigene Leben der Gemeinschaft, sich mit einer möglichst niedern Kultur zu begnügen, wenn die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben ist" (S. 29). „Wer nun die natürlichen Ziele nicht in dem ihm bestimmten Maße erreicht, der kann auch nicht das übernatürliche erreichen . . . Gott verpflichtet uns so zur natürlichen oder Kulturerziehung" (S. 35). „Es steht fest, daß Gott die Kultur will, sonst hätte er die menschliche Natur anders geschaffen" (S. 34). Bürkli kann sich häufig auf die Erziehungsenzyklika Pius' XI berufen, deren Kenntnis er im übrigen voraussetzt. Der Verf. betont, daß mit bloßem Beten noch keiner ein guter Lehrer geworden ist (S. 55), empfiehlt aber, „auch während des Unterrichtes hin und wieder die gute Meinung zu erneuern" (S. 65). Gelegentlich schlägt er die unseres Erachtens allein brauchbare Lösung des Als ob vor, ohne aber diesen rettenden Gedanken weiter zu verfolgen: „Kämpfe und arbeite so, als ob du alles allein tun müßtest und Gott dir nicht hülfe; vertraue aber auch so auf Gott, als ob du nichts tun müßtest und Gott alles allein täte" (S. 68).

Im großen ganzen ist Bürkli in seinen Aussagen über das Übernatürliche mehr zurückhaltend als Gatterer, aus dessen Katechetik man etwa folgende Sätze miteinander vergleichen möge: „. . . der Verstand eines kleinen gläubigen Schulkindes dem des größten ungläubigen Gelehrten überlegen . . ." (S. 561); S. 554 wird von kleinen Kindern von sieben Jahren gesagt, daß sie der Hl. Geist „mehr mit seinem Gnadenlicht erleuchtet" (wohl im Vergleich mit älteren Kindern, oder nur im Vergleich mit den Erwachsenen?); S. 431 hören wir, „daß oft die bösesten Buben im Religionsunterricht vortrefflich zu antworten wissen"; S. 387: „. . . für das Kind ist das Erfassen, das Einsehen und Verstehen der Lehren schwieriger als für die Erwachsenen, während das Fürwahrhalten, das Glauben, dem Kinde leichter fällt als dem Erwachsenen." Gelegentlich bringt Gatterer ein Zitat, in dem gewünscht wird, die Geistlichen möchten unterrichten „wie Jesus der göttliche Kinderfreund die Kleinen im Laufe seines sterblichen Lebens unterrichtet hat" (S. 659). Entschiedener nimmt gegen phantasievolle Behauptungen solcher Art Bürkli Stellung. So sagt er gegen Bernberg, der sich auf das „psychologische Meisterstück" des Partikularexamens berufen hatte (S. 93, 92): „Die Theologie wäre ihm überaus dankbar, wenn er ihr nachweisen könnte, daß Christus das gelehrt habe"; „Und hat Christus jemals seinen Jüngern psychologische Instruktionen gegeben? Wir wissen nichts davon; das war auch nicht seine Aufgabe."

Die praktischen Schlußfolgerungen Bürklis sind im allgemeinen richtig, und das war vor allem deswegen möglich, weil er, unterscheidend zwischen finis proximus und finis remotus, nicht der irreführenden Behauptung beipflichtet, daß Lebensziel und Erziehungsziel zusammenfallen müssen. Mit Recht ist ihm „das Erziehungsziel nicht letztes Ziel des gesamten Lebens, sondern nur Letztes der Erziehung" und nur „Mittel zum Lebensziel" (S. 87). Weniger befriedigen die begrifflichen Untersuchungen des ersten Teils. Die Art, wie der Begriff der potentia oboedientialis verwendet wird, ist zum mindesten mißverständlich, und mit einer a priori erfolgenden Begründung der gegenwärtigen übernatürlichen Ordnung als der einzig möglichen muß man vorsichtiger sein. Der Bedeutungen des Wortes „übernatürlich" gibt es noch viel mehr, als der Verf. andeutet, trotzdem er auch Werken der Väter und Akten der Heiligen übernatürlichen Charakter zuschreibt (S. 65), vom Lehrer auch in den weltlichen Fächern verlangt, sein Augenmerk darauf zu richten, „daß alle Lehrakte übernatürliche seien" (S. 65), von Gott behauptet, daß es für ihn „in gewissem Sinne keine Übernatur" gebe, daß ihm „auch das größte Wunder natürlich" sei (S. 16), und von der großen Meinungsverschiedenheit unter den Theologen über die Art des Motivs weiß, das „nach seinem Zweck übernatürlich sein muß" (S. 65). Zwischen praeternaturalis und supernaturalis müßte genauer unterschieden werden, genauerer Klarstellung hätten bedurft die Sätze: „Franziskus und der Wolf von Gubbio, Antonius und die Fische bezeugen, daß auch der unvernünftigen Kreatur die Erlösungsgnaden zufließen. Allerdings hängt das Maß von uns ab" (S. 90), vor allem aber dürfte das Verhältnis von Natur und Übernatur nicht so äußerlich gefaßt werden nach der Art einer Addition wie z. B. auf S. 16 f. Im übrigen begrüßen wir die kleine Schrift als einen guten Anfang.

Regensburg. G. Grunwald.

[5] **Bürkli,** Franz, **Erziehung und Übernatur.** Eine grundsätzliche Besinnung. Luzern u. Leipzig, Räber & Co., 1931 (95 S. gr. 8°). M. 2,20.

Haeussermann, Friedrich, **Wortempfang und Symbol in der alttestamentlichen Prophetie.** Eine Untersuchung zur Psychologie des prophetischen Erlebnisses. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 58.] Gießen, A. Töpelmann, 1932 (128 S. gr. 8°). M. 6,50.

H. will „in den Werdegang des Wortes Jahves innerhalb der Seele des Wortempfängers eindringen" (S. 1) und glaubt diesen aufhellen zu können durch Verwertung von Erkenntnissen, die die „Tiefenpsychologie" der psychanalytischen Schule geliefert hat. Die einseitige Freudsche Richtung, die im Unbewußten nur den einen Urtrieb der libido sexualis sieht, lehnt er ab und sieht, im Anschluß an C. G. Jung, im Unbewußten eine „weiter nicht definierbare psychische Energie, die nicht immer wahrgenommen, aber oft sehr lebhaft gefühlt und empfunden wird" (S. 26). Wie die Psychanalyse in dieser unbewußten seelischen Triebkraft den Wurzelboden alles menschlichen Erlebens sehen will, so möchte H. auch dort die Erklärung suchen für die inneren Erlebnisse der Propheten nach ihrer seelischen Seite. Der Wort- oder Offenbarungsempfang hat als seelisches Erlebnis nach H. seine Wurzel in einer Frage, die den Propheten packt und in der unbewußten Tiefe seiner Seele einen Spannungszustand hervorruft. Wenn auch nicht immer ausdrücklich eine Frage erwähnt wird, so „darf nicht vergessen werden, daß der Prophet . . . in dauerndem Umgang mit Jahve, also in einem fast immerwährenden Spannungszustand sich befindet" (S. 37). Dieser verrät sich oft in psychischen oder körperlichen Begleiterscheinungen (vgl. Ezechiel). In diesem „unbewußten Spannungszustand bereitet sich aber auch die Lösung vor, die ebenfalls zunächst auf unbewußtem Wege vor sich geht. Wie diese sich entwickelt, ist weithin Geheimnis. Nur so viel kann vielleicht gesagt werden, daß das Unbewußte eine umfassendere und feinere Aufnahmefähigkeit für die göttliche Antwort auf die menschliche Frage besitzt, weil es die Gesamtheit alles Psychischen in seiner Einheit enthält und nicht bloß einen kleinen Ausschnitt wie das Oberbewußtsein, dessen Inhalte durch die raumzeitliche Lage des Individuums bestimmt sind" (S. 27). Die Lösung der Spannung erwacht im Bewußtsein des Propheten als „Wort Jahves", meist in einem kurzen dunklen Spruch oder in einem visionären Symbol; „denn die Sprache des Unbewußten ist das Symbol" (l. c.). Wird das persönliche Bewußtsein von dem Erlebnis aus dem Unbewußten her gleichsam überflutet und fortgerissen, so haben wir die Ekstase, wie sie bei den atl. Nabis vorkam. Als Kennzeichen der höheren und echten Prophetie betrachtet H. es, daß das persönliche Bewußtsein des Propheten sich gegenüber dem inneren Erlebnis zu behaupten vermag. H. glaubt durch seine Auffassung den göttlichen Offenbarungscharakter des prophetischen Erlebnisses nicht zu beinträchtigen, wenn nur der Prophet die innere Sicherheit hat, daß die Deutung seines Erlebnisses, die ihm aufgeleuchtet ist, wirklich von Gott herkommt.

Daß die Ergebnisse der Psychologie, und mit aller nötigen Vorsicht auch Erkenntnisse der neueren Tiefenpsychologie für die Erklärung und das tiefere Verständnis der natürlich-menschlichen Seite des prophetischen Offenbarungserlebnisses verwertet werden, ist auch vom katholisch-theologischen Standpunkte aus nicht zu verwerfen. Denn zum Begriff einer „übernatürlichen" Offenbarung gehört nicht notwendig, daß sie im Widerspruch und im Gegensatz zu den allgemeinen psychologischen Gesetzen erfolgt sein muß. Auch hier gilt: gratia supponit naturam. Übernatürlich ist die Offenbarung dadurch, daß Gott als unmittelbare anstoßende und bewirkende Ursache hinter dem Erlebnis des Propheten steht. Darin liegt das unterscheidende Merkmal gegenüber jedem Rationalismus, der den Offenbarungsprozeß nicht nur entsprechend den natürlichen psychologischen Gesetzen verlaufen läßt, sondern auch seine letzte Ursache in der Innenwelt des Menschen sucht und darum nur zu einem Sichselbstbewußtwerden des Menschen, aber nicht zur Offenbarung aus einer transzendenten göttlichen Sphäre kommt.

Nach den allgemeinen Darlegungen des 1. Abschnittes behandelt der Verf. im 2. Abschnitt die verschiedenen Symbolarten und ihre psychologische Deutung. Wenn hier auch für einfache Bilder und Vergleiche seelische Voraussetzungen aufgezeigt werden, so möchte ich dem zwar nicht völlig widersprechen; aber hier tut H. doch wohl des Guten zu viel. Bei den Orientalen sind Bilder und Vergleiche in vielen Fällen rein rhetorische Stilmittel. Auch dort, wo wirklich unbewußt-seelische Vorgänge hinter den erlebnismäßig geschauten Bildern und Symbolen stehen, kann ich mich in vielen Einzelheiten nicht den Deutungen H.s anschließen.

Er hat m. E. sein Ziel zu weit gesteckt, indem er gleich versucht, fast alle wichtigeren Bilder und Symbole der prophetischen Literatur nach den Kategorien der Psychanalyse zu deuten. Gewiß muß eine psychologisch gerichtete Untersuchung vor allem auf Fülle des Materials ausgehen, um ihre Deutung an möglichst vielen Einzelbeispielen deutlich zu machen. Aber mir scheint, der Versuch, das ganze reiche Material aus der prophetischen Literatur nach einem neuen psychologischen System zu gruppieren und verständlich zu machen, hat den Verf. gezwungen, die Zusammenhänge etwas übereilt und gewaltsam herzustellen, so daß, trotz vieler guten und wertvollen Beobachtungen, doch manche Deutungen gezwungen erscheinen und nicht überzeugend wirken. Um Konkretes zu nennen, kann ich z. B. vieles in den Ausführungen über die Berufungsvisionen Jesajas, Jeremias und Ezechiels (S. 77—85) nicht wahrscheinlich finden. Auf andere Einzelheiten einzugehen, würde bei der Fülle des Stoffes zu weit führen.

Der 3. Abschnitt behandelt nach der psychologischen die religiöse Deutung, d. h. die Frage, wie der Prophet zu der Gewißheit kommt, daß Jahve in seinem Erlebnis zu ihm gesprochen habe. H. sucht hier einer Auflösung der Offenbarung in einen rein psychologischen Vorgang vorzubeugen; das Unbewußte ist ihm ein „Grenzbegriff", der keine letzte Erklärung für den Offenbarungsvorgang enthält, sondern, in sich selbst ein Rätsel, an die Grenzen des Seelischen überhaupt führt und „so zum Hinweis auf den eigentlichen Ursprung des „Wortes" wird, welcher der Psychologie unzugänglich ist, den aber der Prophet meint, wenn er sagt: Und Jahve sprach zu mir" (S. 128).

Passau. H. Junker.

Feine, Prof. D. Dr. Paul, **Jesus.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (X, 300 S. gr. 8°). M. 10; Glw. M. 12.

Der verdiente Exeget des Neuen Testamentes, dem wir besonders für seine zusammenfassenden Darstellungen (Einleitung, Theologie des N. T., Religion des N. T.) dankbar sind, legt uns hier eine für weitere Kreise bestimmte Auseinandersetzung über die modernen Probleme der Leben-Jesu-Forschung vor. Die reiche Fülle seiner wissenschaftlichen Publikationen und seine lange Tätigkeit als Lehrer der Bibelwissenschaft geben seinem Worte eine besondere Autorität, die sich auch in dem häufig verwendeten Ich-Stil (ich denke, ich urteile, ich behaupte, ich bin der Ansicht, ich meinerseits kann nicht finden, ich muß bestreiten, ich nehme in Anspruch, mir scheint usw.) bekundet. Ich hatte in meiner Kurzgefaßten Einleitung F. unter den „Vertretern

**

einer mittleren Richtung" angeführt. Diese Einreihung wird auch durch das gegenwärtige Buch bestätigt. Denn so sehr auch F. die Thesen der modernen rationalistisch eingestellten Kritik, besonders auch die formgeschichtlichen Beobachtungen eines Bultmann, Dibelius u. a. ablehnt, so tut er das nur hinsichtlich der ihm wesentlich scheinenden Punkte. Das Gesamtbild glaubt er so vor unberechtigtem Skeptizismus retten zu können. Er gibt aber zu, daß unsere Evangelien auch Legenden enthalten (S. 67, 224), daß Widersprüche und Unstimmigkeiten in ihnen vorhanden sind (S. 45), daß wir unseren ältesten Evangelisten, Mk, nicht mehr in ursprünglicher Gestalt besitzen (S. 31, 60, 103), daß überhaupt „keiner (der Evangelisten) eine in jeder Hinsicht richtige Überlieferung darbietet" (S. 68). Aber die verändernden Einflüsse hätten nicht „in das Zentrum des Jesusbildes hineingereicht", nur das Rahmenwerk sei nicht immer zuverlässig (S. 46). Besonders nachdrucksvoll tritt F. für die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Jo-Evangeliums ein.

Die Abstriche, die F. auf dieses Weise konzediert, sind immerhin zahlreich. Die Auffindung der Steuermünze, die Verspottung Jesu, das Eingreifen der Frau des Pilatus, die Grabeswächter, der Stern von Bethlehem, ja überhaupt Mt 2 könnten als Legenden betrachtet werden; der Bericht über die Hinrichtung Johannes' des Täufers sei Volkssage (S. 71). Die Jungfrauengeburt könne man zwar glauben, aber diese Überlieferungen „entzögen sich exakter wissenschaftlicher Beurteilung" (S. 297). Das Wort vom Essen des Fleisches Jesu usw. sei erst später in den Text von Jo 6 eingedrungen (S. 94). Demgegenüber erhebt sich natürlich sofort das Bedenken, daß man doch nicht abgrenzen kann, wo die Glaubwürdigkeit aufhört. F. selbst sagt (S. 85): „Welcher heutige Exeget dürfte es wagen, eine Grenze zu ziehen, über welche Jesu Wunderkraft nicht hinausgereicht habe?" Warum soll der wunderbare Eintritt Jesu in das irdische Leben weniger kritischer Bezweiflung standhalten als sein Austritt aus ihm durch Auferstehung und Himmelfahrt? Das von F. stark in Anspruch genommene Kriterium der Glaubwürdigkeit der Evangelien, daß die ungläubigen Zeitgenossen Einspruch erhoben hätten, wenn Unwahres dort überliefert worden wäre, gilt doch nicht bloß hinsichtlich jener Stücke, denen F. von seinem modernen Standpunkt aus Gewicht und „dogmatischen Wert" (S. 69) zugesteht. Die von F. preisgegebenen Berichte enthalten auch Mitteilungen über Personen, die im öffentlichen Licht der Geschichte standen (die beiden Herodes und Pilatus). Gerade hier mußten die Evangelisten sich hüten, Unwahres zu erzählen, wenn sie nicht sofort widerlegt werden wollten.

Am Jesusbilde selbst betont F. die starke Verbundenheit Jesu mit dem A. T., das dieser erfüllen wollte, nicht bloß im Sinne einzelner Aussagen, sondern einer Zusammenfassung verschiedener Stellen unter einem Gesichtspunkt. So wurde Jesus klar, daß er leiden müsse. Ja „man kann die ganze Berufswirksamkeit Jesu als Leiden betrachten" (S. 252). Er „ist als innerlich und berufsmäßig bereits fest geschlossene Persönlichkeit aufgetreten" (S. 95). Sein Wirken wollte universale Bedeutung haben. Daß er sich von Anfang an als Messias wußte, seine Präexistenz und naturhafte Gottsohnschaft, von der nicht bloß Jo, sondern auch die Synoptiker berichten, wird von F. eingehend gegen moderne Kritiker verteidigt. Aber er findet es damit vereinbar, daß „Jesus in innerem Ringen und Gott fragend zur Jordanstaufe gekommen ist" (S. 156), daß „sich erst in der Taufe der Durchbruch des eigenen Berufsbewußtseins vollzogen hat" (S. 153), daß er „den Gehorsam gegen Gott erst lernen mußte" (S. 293, vgl. 222), ja daß er bezüglich der letzten Dinge widerspruchsvoll und unrichtig gelehrt und sich geirrt habe (S. 273 f.). Wie verträgt sich diese Annahme mit dem auch von F. sehr betonten Geistesbesitz Jesu? Er hat ihn doch in unmeßbarem Grade bekommen (Jo 3, 34). Im paulinischen Jesusbild findet F. auch „mythische Elemente" (S. 27, 295), überhaupt „hielt sich die christliche Verkündigung nicht in der Reinheit, in der sie in die Geschichte der Menschheit eingetreten war" (S. 214). Die Zweinaturenlehre, die doch nichts Weiteres ist als eine spekulative Verarbeitung der Grundlagen, die auch F. zugibt, lehnt er ab: „Wohl ist in der Person des Christus Gottheit und Menschheit geeint, aber in anderer Weise als es die altkirchliche Christologie wollte" (S. 296). Wie aber diese Einigung sich auswirkt, sagt F. nicht, obwohl er sonst theologischen Begründungen (z. B. über die Bedeutung des Sterbens Christi) nicht aus dem Wege geht und auch zahlreiche Anwendungen auf das gegenwärtige christliche Leben (namentlich gegen Schluß seiner Darlegungen) macht. Die katholische Auffassung und Forschung wird nie direkt berührt. Eine Erwähnung der katholischen Kirche findet sich nur einmal, wo ihrer karitativen Tätigkeit gedacht wird, nachdem vorher die „weißen Hauben der Diakonissen" als „beredtes Zeugnis der Wirkungskraft des Befehls Jesu" genannt waren (S. 277). Von katholischen Forschern wird nur einmal einer zitiert (Schaumbergers Aufsatz über den Todestag Jesu). Und doch bietet F. so viele Darlegungen, für die er auch auf katholische Zeugen sich hätte berufen können, und viele Partien des Buches hätten auch von einem katholischen Autor nicht wesentlich anders geschrieben werden können. Darum wird auch ein katholischer Leser das schöne Buch mit Nutzen lesen können und daraus entnehmen, wie auch prinzipiell anders eingestellte Exegeten doch in vielen und wichtigen Fragen die katholischen Antworten finden.

Von Einzellösungen, die zweifelhaft oder unrichtig erscheinen, sei vor allem die allerdings reserviert vorgetragene Datierung des Todes Jesu auf den 14. Nisan = 7. April des Jahres 30 (S. 82, 111) erwähnt. Die Berufung auf „unsere heutigen Astronomen" kann diese Umrechnung eines hebräischen Datums in ein modernes unmöglich begründen, obwohl auch neuerdings eine Autorität wie Holzmeister (*Biblica* XIII S. 95 f.) dafür eingetreten ist. Das wäre nur möglich, wenn das Kalenderwesen damals mit astronomischer Exaktheit geordnet gewesen wäre. Das Gegenteil war aber der Fall. Wer kann uns denn sicher sagen, ob das betr. Jahr ein Schaltjahr war oder nicht? Je nachdem ist aber der 14. Nisan um 29 oder 30 Tage früher oder später anzusetzen. Dazu kommt die Unsicherheit in der Bestimmung der Monatsanfänge. Und wenn F. für das sog. johanneische Datum die Praxis der Boethosäer anführt (S. 116), so versündigt er sich doch stark gegen den von ihm selbst aufgestellten methodischen Grundsatz, man müsse jedem Argument sein „Eigengewicht" lassen. Das Eigengewicht des Boethosäerhinweises ist aber minimal. Denn die Boethosäer und Pharisäer hatten nur in bezug auf den Tag der Darbringung der Omergabe eine Differenz. Die ersteren verlegten sie auf den Sonntag in der Paschaoktav, die letzteren immer auf den 16. Nisan. Von einer Differenz über die Paschafeier selbst ist gar nichts überliefert. Hätte eine solche bestanden, so müßte uns das viel eher berichtet sein als die betreffs der doch nicht sehr wichtigen Frage über den Omertag. Kann man sich überhaupt vorstellen, daß im Tempel in Jerusalem ein Teil der Festteilnehmer ihre Paschalämmer schlachteten und noch Werktag hatten, während ein anderer Teil schon Feiertagsruhe hielt? Und warum soll denn Jo ein anderes Datum wählen als die Synoptiker? Jesus ist auch das Paschalamm, wenn er erst am 15. Nisan gekreuzigt worden ist,

und die angeblich „klare und deutliche" (S. 118) Stelle 1 Kor 5, 7 hat für die Datierung des Todes Jesu überhaupt kein Eigengewicht. Auch die römische Stundenzählung, die F. Jo imputiert, hat die größten Bedenken. Dann wäre Jesus schon früh 6 Uhr verurteilt worden. Wo bleibt da Raum für die sich doch länger hinziehenden Verhandlungen vor Pilatus?

München. Joseph Sickenberger.

Leipoldt, D. Dr. Johannes, Professor an der Universität Leipzig, **Evangelisches und katholisches Jesusbild.** Leipzig, Dörffling & Franke, 1927 (66 S. 8°). M. 3,20.

Infolge eines Versehens kommt diese Broschüre erst jetzt zur Anzeige. Sie hat aber an Aktualität inzwischen nicht verloren. L. will die Unterschiede zwischen der evangelischen und katholischen Jesusverehrung herausarbeiten. Das Ergebnis lautet zugunsten des ersteren. Der Marienkult, der Christ-König-Kult, der politischen Einschlag habe, das mystische Nachleben des Lebens Jesu in Exerzitien und bei Visionen und Stigmatisationen (Konnersreuth), die Feier des Meßopfers und das Wirken von Priestern, sowie eine kirchliche Organisation mit Hierarchie und „Bannstrahl", das seien alles Dinge, die mit dem Jesusbild des N. T., und damit der evangelischen Auffassung nicht vereinbar seien. „Auf katholischer Seite betone man mehr das rein Gefühlsmäßige, auf evangelischer stehe die Frage nach der Wahrheit voran" (S. 64). Man muß dem Autor zugestehen, daß er sich um ein tieferes Verständnis katholischer Frömmigkeit bemüht hat. Auch will er „der katholischen Kirche nicht unrecht tun" (S. 25). Er gesteht zu, daß „der Weg der Wissenschaft auch von katholischen Forschern beschritten wird", und sagt: „Daß wir mit ihnen gemeinsam arbeiten können, sei ausdrücklich und dankbar anerkannt. Ausdrücklich sei auch hervorgehoben, daß die katholische Kirche der Gegenwart sich lebhaft für etwas einsetzt, was in diesem Falle eine notwendige Grundlage der Wissenschaft ist: für Bibelkenntnis" (S. 44). Aber die Einzelbeweise, die das evangelische Jesusbild exegetisch begründen sollen, überschätzt L. hinsichtlich ihrer Tragkraft. Umgekehrt macht er die katholische Kirche für manche massive Äußerungen einer Volksfrömmigkeit verantwortlich, die selbstverständlich ihre Bedenken haben. Spanien und Italien lieferten ihm hier das meiste Material. Warum benutzt L. nicht die viel reineren Quellen der Katechismen, der Dogmatiklehrbücher und der kirchlichen Liturgie? Mit keiner Aussage gedenkt er ferner der sehr wichtigen Tatsache, daß innerhalb der evangelischen Theologie derartig verschiedene Auffassungen von der Person und dem Werke Jesu existieren, daß die von ihm erwähnten Unterschiede zwischen Katholisch und Evangelisch gering erscheinen. Wie viele positive Züge im Jesusbild sind es denn, die von allen evangelischen Forschern einheitlich zugegeben werden? Einig ist man fast nur in der Ablehnung der katholischen Auffassung.

Einleitend wird eine allerdings an Inquisitionszeiten erinnernde Tatsache erwähnt. Die spanische Protestantin Carmen Padin wurde vor sechs Jahren zu zweijährigem Zuchthaus und einer Geldstrafe verurteilt, weil sie im Gespräch geäußert hatte, Jesus habe Brüder gehabt. In einer Anmerkung gibt aber L. zu, daß „sie sich zu einer unehrerbietigen Äußerung über die Jungfrau Maria hinreißen ließ". Er fügt bei: „Dabei sollte doch auch der Katholik wenigstens die Tatsache anerkennen, daß eine solche Behauptung nicht im Widerspruche steht zum Wortlaute des N. T." (S. 6). Aber L. und alle protestantischen Exegeten sollten ihrerseits zugeben, daß der Terminus Bruder in diesen Fällen den weiteren Sinn von Vetter haben muß. Bezüglich des Jakobus kann man das durch eine Beweisführung erhärten, der man nur entgehen kann, wenn man Unwahrscheinlichkeiten annimmt.

München. Joseph Sickenberger.

Schlatter, Adolf, Prof. D., **Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert. 2. Reihe: Sammlung wissensch. Monographien, 26. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (V, 270 S. gr. 8°). M. 14, geb. M. 16.

Daß „der große Ehrenmann, der ein schönes Beispiel gegeben hat, wie man mit einiger Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit auch am Feuer eines Weltbrandes seine Bettelsuppe kochen und wie man vom Verrat seines Volkes und von der Schriftstellerei — anderer Leute ganz behaglich leben kann" (R. Eisler, Jesus Basileus I, XLII), zwar jüdischer Priester, aber keineswegs zünftiger Theologe war, ist bekannt. Und wenn er gelegentlich auch selbst versichert, daß „man die Wahrheit sagen und die Ereignisse mit vieler Mühe sammeln muß", wenn er auf den Ernst im Beruf des Geschichtschreibers hinweist, so steht doch leider unzweifelhaft fest, daß er Wahrheitsliebe und Wahrheitsmut oft genug bedenklich vermissen läßt. Der Jude, der bei jedem Wort Ausschau hält, wie es aufgenommen wird und namentlich auf die römischen Gönner und Freunde wirkt, der Bell. 7, 218 mit der gleichgültigsten Miene erzählt, wie die Tempelsteuer nach dem Untergang des Heiligtums dem kapitolinischen Juppiter zu entrichten war, der sich erdreistet, die Weissagung Dan 7, 13 f. auf Vespasian zu deuten und damit den römischen Kaiser als Israels Hoffnung und Heil zu bezeichnen, ist vielleicht kein sonderlich geeigneter Gewährsmann, wenn man von spätjüdischer Theologie eine zutreffende Vorstellung gewinnen will. Dazu kommt noch, daß man bei Flavius Josephus leichter die Stücke bezeichnen kann, wo ein Fremder redet, als die Seiten, auf denen er selbst das Wort führt.

Läßt man aber alles dies, was im Vorwort und anderwärts zwar nicht verschwiegen wird, aber auch nicht genügend zum Vorschein kommt, beiseite, so wird man Sch. das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß er seinen Gegenstand mit großem Fleiß und liebevoller Sorgfalt behandelt hat. Unter den Überschriften „der Schöpfer der Natur, der Herr der Menschheit, das Volk Gottes, die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit, der Freisinn, die pharisäische Bewegung, die zelotische Bewegung, die gnostische Gärung, das Verhältnis Israels zu den Völkern, das Kommende" versucht der Verf. ein Bild der jüdischen Theologie zu entwerfen. Selbstredend ist das Buch ganz aus den Quellen geschöpft, gewöhnlich werden die betreffenden Stellen aus Jos. wörtlich angeführt; andere Literatur erscheint so gut wie gar nicht. Sachregister und Wortverzeichnis, beide unvollständig, aber sonst gut gearbeitet, helfen den Inhalt des Buches erschließen.

In die Darstellung fließt freilich manches ein, was zur Theologie des Judentums doch nur in recht loser Beziehung steht und namentlich in der zweiten Hälfte trifft man auf Abschnitte, die man eher in einer neutestamentlichen Zeitgeschichte erwarten möchte. Ganz entbehrlich scheint mir das Kapitel über die zelotische Bewegung; denn deren Triebkräfte sind offenkundig viel stärker wirtschaftlich-politischer Art als religiös-theologischer. Was uns Bell. 2, 427 über die Einäscherung des die Schuldurkunden bergenden städtischen Archivs erzählt wird, ist wohl deutlich genug.

Mitunter setzt Sch. eine Sachkenntnis voraus, die der Durchschnitt der Leser kaum mitbringen wird. Wie viele von ihnen werden z. B. wissen, wenn er S. 109 vom „weissagenden Jesus" spricht, daß dies ein wahnsinniger Bauer war, der während der Belagerung

von Jerusalem die Stadt in Aufregung hielt? Und wie lange muß man suchen, um den S. 35 erwähnten, S. 193 aus der Ferne geheimnisvoll angedeuteten Unglücksvogel in Ant. 19, 346 oder 18, 195 zu finden. — Ant. 1, 181 spricht Jos. doch wohl nicht von einem „Segnen" Gottes, sondern von einem „Preisen" (S. 108). — S. 109 wäre zu übersetzen statt „segnete er die": „dankte er denen". — Was S. 187 über die Nichtteilnahme des Herodes an fremdem Kult berichtet wird, scheint uns mit Ant. 14, 388 unverträglich. — Die Angabe S. 125, wonach die Einsammlung des Zehnten nicht organisiert war, vielmehr jeder die priesterlichen Abgaben dem Priester aushändigte, der in seiner Nähe war und auf seine Tenne kam, ist wenig glaubhaft. — Auch einzelne Bemerkungen S. 126[1] über die Viehzucht, S. 129 über das Sabbatjahr, S. 149 über die Beobachtung von Reinheitsvorschriften außerhalb des Heiligen Landes, S. 251 über Bevölkerungsmischung werden der Ausbesserung bedürfen. — S. 134 sollte von einem „Regieren" des Tiberius Alexander nicht die Rede sein, denn der Mann war ein Beamter. — S. 133 verstehe ich den Gedanken nicht: „‚Sündlos' zu bleiben, ist das Ziel, nach dem der Fromme ringt. Die Kirche hat schwer darunter gelitten, daß sie sich auch in diese Bahn drängen ließ."

Verweisungen auf Stellen des N. T. hat das Buch leider nur in spärlicher Zahl. Gleichwohl ist die Abhandlung für den Neutestamentler lesenswert.

Bonn. Heinrich Vogels.

Granquist, Hilma, **Marriage Conditions in a Palestinian Village.** [Societas Scientiarum Fennica-Commentationes Humanarum Litterarum. III, 8.] Helsingfors, Akademische Buchhandlung Helsingfors [Otto Harrassowitz, Leipzig], 1931 (200 S. gr. 8°). Fmk. 75.

In diesem Buche veröffentlicht die Verfasserin ihre Beobachtungen über Hochzeitsgebräuche in dem mohammedanischen Dorfe Artas, südlich von Bethlehem, unterhalb der sog. Salomons-Teiche.

Im Einleitungskapitel beschreibt G. die Methode ihrer Forschung. Sie wählt als Forschungsgebiet ein einziges Dorf in Palästina, Artas südlich von Bethlehem. Sie läßt sich dort für drei Jahre nieder, wird vertraut mit den Bewohnern. Ein besonders günstiger Umstand erleichtert ihr die Arbeit oder macht ihr vielmehr die erschöpfende Durchführung ihrer These möglich. Sie trifft nämlich in Artas die Schweizerin Luise Baldensperger, die dort schon mehr als 30 Jahre ansässig ist. Sie kennt das Dorf, seine Bewohner und deren Sprache. Sie gilt bei den Fellachinnen als eine der Ihrigen. Durch ihre Vermittlung kommt G. gerade der Fellachenfrau nahe, die sonst den Fremden gegenüber noch zurückhaltender und mißtrauischer ist, als der Fellache. Als Frau erfährt sie von der Fellachin manches, was einem Manne niemals mitgeteilt wird. Das Material, das G. in dem kleinen Forschungsgebiet für ihre These zusammenbringt, ist erschöpfend, mehr kann überhaupt nicht herausgeholt werden.

Das zweite Kapitel behandelt das Verlobungs- und Heiratsalter. Es wird vor allem ausführlich die Kinderverlobung berücksichtigt.

Der Gegenstand des dritten und längsten Kapitels ist die Brautwahl. Hierbei ist der Hauptgrundsatz „Die Brautwahl ist eine Familienangelegenheit". Dem Familienwohl muß die Braut und auch der Bräutigam für gewöhnlich alle persönlichen Wünsche, Empfinden und selbst berechtigte Forderungen opfern.

Das vierte Kapitel spricht über „besonders zu beobachtende Umstände bei der Heirat" (*Marriage by consideration*), vor allem über Wechselheirat (Braut gegen Braut), Brautpreis und Brautkauf oder Brauthandel. Zum Schluß bietet G. auf 39 S. den Stammbaum der zehn Dorfsippen und eine vollständige Liste der im Laufe der letzten 100 Jahre eingegangenen Ehen.

G. ist bei der Transcription nicht konsequent in der Anwendung ihres aufgestellten system of transliteration. Sie verwechselt verschiedene Male ḥ (ح) und ḫ (خ); s (س) und ṣ (ص); t (ت) und ṭ (ط). Die Feinheiten der Aussprache hat sie nicht immer erfaßt. Verschiedentlich sind arabische Wörter falsch wiedergegeben, so sagt sie: S. 24 mandīle statt mandīl; S. 25, 27, 59 ḥawa statt ḥawwa; S. 36 riḍi' statt rḍī; riḍ'a statt rḍī'a; S. 37 imazza statt immazza'; S. 47 biddo bitjawwaz statt biddo yetjawwaz. Die Übersetzung von Wörtern, Redensarten und Sprichwörtern ist manchmal unrichtig, so z. B. S. 25 Anm. šahr el-ḫamīs ist der fünfte Monat des Jahres (siehe: Canaan, *Folklore of the Seasons in Palestine* J. P. O. S. III. 22) und nicht *the great feast month of the year* etc. S. 25 und 26 bārek yā walad minšān ya'ṭīha, „gratuliere o Junge, damit er (d. h. der Vater der neugeborenen Tochter) sie (dir) gibt" und nicht *„congratulate the child so that thou mayest get her to wife"*; S. 26 intu ṣāḥbīn il-qōl „ihr seid die Besitzer der Rede d. h. ihr habt das Recht zu sprechen" und nicht *your tongue is your own;* S. 26 baḫalli qōlak zei bōlak „ich lasse deine Rede werden wie deinen Urin" d. h. nutzlos, gering, und nicht *I will release thy word as thy urine;* S. 36 majhūle ein geschlechtlich unberührtes Mädchen, dagegen jāhle ein in geschlechtlichen Dingen noch nichts wissendes Mädchen; S. 37 min iċ-ċāmlīn „von den Vollkommnen" (in Charakter) und nicht *in his prime;* S. 43 yā mēḫed iz-ṛār yā ṛā'eb it-tujīr „o du, der du die jungen (Mädchen) nimmst, du übervorteilst (selbst) die Kaufleute" (d. h. machst ein besseres Geschäft als sie) und nicht *how clever he is who takes young brides, he has got the better of the merchants*" (siehe: Canaan, Die Brautwahl in Palästina in „Das Hlge Land" Bd. 75, S. 26); S. 116 il-laḥem bitraṭṭališ „das Fleisch wird nicht per rotol (Maß von 2,88 kg) gewogen" und nicht *flesh is not weighed*; S. 143 fil-lêl marati u fil-nhār iḥmārti „in der Nacht meine Frau und am Tage meine Eselin" und nicht *in the daytime an ass and in the night a wife.*

Wenn auch die Verfasserin nur selten die Bibel zum Vergleiche heranzieht, so bietet ihre Arbeit manche kostbare Aufschlüsse und Erklärungen über die Hochzeitsgebräuche des Alten und Neuen Testamentes, über die Lebensverhältnisse der israelitischen Frau, über ihre Stellung in der Familie, in der Gemeinde, über ihre persönliche Einstellung beim Eingehen der Ehe und während der Ehe.

Möge das Buch Anlaß und Wegweiser sein, ähnliche gründliche Forschungen in andern Teilen Palästinas anzustellen.

Jerusalem. J. Sonnen C. M.

Linton, Olof, **Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung.** [Uppsala Universitets Ärsskrift 1932, Teologi 2.] Uppsala, A.-B. Lundequistka Bokhandeln (XXXII, 211 S. 8°).

Die vorliegende Schrift, eine schwedische Inaugural-Dissertation, will die Literatur der letzten fünfzig Jahre auf dem Gebiete der urchristlichen Organisation und des urchristlichen Kirchengedankens kritisch darstellen. Nach den Worten der Einleitung kommt es dem Autor darauf an, die tragenden Ideen und die Verschiebungen in den Fragestellungen herauszustellen, um auf diese Weise einen Einblick in die jetzige Problemlage zu vermitteln. L. erledigt sich seiner Aufgabe in sechs umfangreichen Kapiteln. Im ersten behandelt er die herrschende Lehre in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit ihren Problemen. Der zweite Paragraph orientiert über die neuen Fragen, die an die Namen Hatsch, Harnack, Sohm anknüpfen. Der dritte

macht mit den Spezialforschungen über Apostel, Propheten, Lehrer, Episkopen, Presbyter, Diakonen und ordines minores bekannt. Das vierte Kapitel betitelt L. „Umwertungen". Er denkt dabei an die Umwertung des Reichgottesgedankens im Zeichen der Eschatologie, des Geistbegriffs im Zeichen des Supranaturalismus, des Kultischen im Zeichen des Gemeinsamen und des Mysteriösen. § 5 gibt einen Überblick über die neueste Literatur zum Kirchengedanken des Urchristentums. Der letzte Abschnitt dient einem Rückblick und Ausblick.

Das stellenweise etwas weitschweifig geratene Buch ist eine sehr beachtenswerte Erscheinung. Es ist mit fast lückenloser Kenntnis der außerordentlich umfangreichen Literatur geschrieben und vermittelt so — darin beruht sein Hauptwert — einen guten Einblick in die Anschauungen der protestantischen Forschung über die Urkirche und ihre Organisation in dem Zeitraum, der zur Untersuchung steht. Anerkennung verdient auch, daß L. an der katholischen Forschung nicht achtlos vorübergeht. Seiner persönlichen kritischen Stellungnahme kann ich freilich vielfach nicht beipflichten. Es begegnen zwar eine ganze Anzahl treffender Bemerkungen. Aber daneben stehen genug andere, die ich nicht als solche ansehen kann.

Einige Beispiele mögen dies Urteil begründen. Auf S. 93 ist L. geneigt, die Skepsis gegen die Geschichtlichkeit der Aussendung der Jünger zu Lebzeiten Jesu als berechtigt anzuerkennen. Dann hätte aber doch wenigstens ein Versuch unternommen werden müssen, diese Ansicht zu begründen. Auf S. 120 hört man folgende Behauptung: „Für Jesus war die Herrschaft Gottes [*βασιλεία τοῦ θεοῦ*] eine überweltliche, eschatologische Größe." Darnach müßten Stellen wie Mt 12, 28; Lk 11, 20; Lk 17, 20 f. u. a. mehr getilgt werden. Denn in ihnen ist der Anbruch des Gottesreiches mit Jesu Auftreten wesenhaft verknüpft. Da Kirche und Reich Gottes eng zusammenhängen, begegnet auf S. 150 auch die Behauptung: „Die Kirche ist eine eschatologische Größe!" Auf S. 147 liest man mit Bezug auf die ältesten Christen die Worte: „Sie sind nicht in eine neue Religion eingetreten, sondern der neue Äon ist gekommen." Die Sehnsucht nach der baldigen endzeitlichen Wiederkunft Jesu zur herrlichen Vollendung seines messianischen Reiches war freilich unter den ersten Christen sehr lebhaft. Aber von einem bereits erfolgten Eintritt ihrer Erwartung fabelten nur einige Phantasten in Thessalonich. Mit einem Fragezeichen ist auch die Behauptung von S. 165 zu versehen, daß vor allem der römische Bischof Kallistus „den Grund der katholischen Deutung [von Mt 16, 17 ff.] gelegt" habe, u. a.

Paderborn. Karl Pieper.

Sanda, A., Severi Antiiulianistica, quae ex manuscriptis Vaticanis et Britannicis syriace edidit et latine interpretatus est. Pars prima. Beryti Phoeniciorum, Typographia catholica PP. Soc. Jesu, 1931 (250 + 220 S. gr. 8°). M. 20. Auslieferung durch Taussig & Taussig, Prag I 487.

A. Sanda setzt seine wertvollen Editionen aus syrischen Hss fort. Wie er bereits den „Philalethes" des Monophysiten Severus (1928) und mehrere Schriften des Monophysiten Johannes Philoponus (1930) erstmals veröffentlicht hat, so bietet er uns auch in dem vorliegenden Bande (1931, aber erst im Sommer 1932 ausgegeben) die *editio princeps* wichtiger monophysitischer Quellenwerke. Sie betreffen eine innerhalb der Sekte lebhaft erörterte christologische Streitfrage, deren Behandlung sogar zu einer Spaltung der Sekte führte. Während Severus, der frühere Patriarch von Antiochien, die von der katholischen Orthodoxie vertretene Lehre festhielt, daß Christus erst seit der Auferstehung inkorruptibel (*ἄφθαρτος*), d. i. leiblicher und seelischer Leiden und des Todes unfähig sei, behauptete Julian, der frühere Bischof von Halikarnassus, diese Aphtharsie sei ihm schon vor der Auferstehung und zwar seit der Vereinigung seiner Menschheit mit dem Sohne Gottes eigen gewesen.

Der Band enthält an Texten zunächst ein „Vorwort des Übersetzers" (Paul von Kallinikus, s. unten); sodann je drei Briefe des Julian an Severus und des Severus an Julian; ferner die Widerlegung des von Julian verfaßten „Tomus" durch Severus; endlich die ebenfalls von Severus stammende Widerlegung von acht „Häretischen Propositionen", als deren Urheber Julian zu gelten hat. — Der folgende Band wird drei weitere Streitschriften des Severus gegen Julian bringen.

Der Hrsg. entnimmt die Texte zwei Hss der Vaticana (A = cod. syr. 140 aus dem Ende des 6. Jahrh., B = cod. syr. 225 aus dem 6. oder 7. Jahrh.) und zwei Hss des Britischen Museums (C = cod. Add. 17200 saec. 7, D = cod. Add. 14529 saec. 7/8). Die vollständigste und zuverlässigste Hs ist A, ihr folgt durchgehend der Hrsg.; nur wenige Stellen hat er nach den anderen Hss verbessert und ganz wenige eigene Emendationen vorgenommen.

Die Einleitung beschränkt sich im wesentlichen auf die Beschreibung der vier Hss. Für den geschichtlichen Verlauf des Streites zwischen Julian und Severus und die chronologische Bestimmung der Streitschriften im einzelnen verweist S. auf R. Draguet, der zu seinem Buche *Julien d'Halicarnasse* (Löwen 1924) dieselben Hss benutzt hat. Die Übersetzung, die S. dem syrischen Texte beigegeben hat, ist in vorzüglichem, leicht lesbarem Latein geschrieben. Da die beiden Streitenden ihre These teils aus der Hl. Schrift, teils und zwar vorzüglich aus einer großen Menge von Väterzitaten zu beweisen suchten, so war es die Aufgabe des Hrsg., die Fundstellen der von Severus besprochenen Texte aufzusuchen. Dies ist ihm mit geringen Ausnahmen gelungen, er gibt die Fundstellen nach der Migneschen Ausgabe an. Sachliche Noten sind nicht beigefügt worden. Eine Liste der von Severus zitierten Väter und ein Druckfehlerverzeichnis machen den Schluß.

Mit Recht deutet Sanda die erste der drei Nachschriften im cod. A fol. 146 so, daß die durch Paul von Kallinikus in Edessa veranstaltete und im Nisan (März oder April) 528 abgeschlossene Sammlung der ins Syrische übertragenen antijulianistischen Werke des Severus in der Weise zustande gekommen sei, daß Paul einen Teil der Schriften in syrischer Version schon vorgefunden und die übrigen habe übersetzen lassen oder, was wahrscheinlicher ist, selbst übersetzt habe. Das Vorhandensein der ganzen Sammlung im Nisan 528 beweist, daß die in A vereinigten Schriften vor 528 entstanden sind. Es ist ferner nach den Angaben, die Severus macht, sicher, daß der Streit zwischen Julian und ihm erst nach ihrer Vertreibung von ihren Bischofssitzen und ihrer Übersiedelung nach Ägypten, also nach 518 ausgebrochen ist. Demgemäß urteilt Sanda über die Abfassungszeit der Schriften: „*haud multo post 518 et ante 528 orta sunt*" (S. 8). Draguet schiebt den Beginn der Kontroverse etwas hinab, der erste Brief Julians, der den Streit eröffnete, sei wohl nicht vor 520, aber auch nicht beträchtlich nach 520 geschrieben worden (*Julien* S. 25). Wie mir scheint, darf man diesen Brief Julians nicht vor 522 ansetzen. Denn Severus spricht in seinem zweiten Briefe an Julian von Philoxenus als einem Verstorbenen (S. 26). Philoxenus ist nach allgemeiner Annahme (zuletzt noch J. Lebon, *Textes inédits de Philoxène de Mabboug*: Le Muséon 1930, 173) 523 gestorben. Der genannte Severusbrief aber ist nahezu ein Jahr nach dem ersten Briefe Julians verfaßt worden (Draguet S. 23 A. 3 u. S. 24). Der Zeitraum von 522 bis 527 reichte vollkommen für die Entstehung der Streitschriften aus, da die

letzten wenig Neues mehr vorbrachten. So bemerkt auch Severus in einem nach dem Tode Julians geschriebenen Briefe über dessen Werk *Adversus blasphemias Severi*, worauf Severus wohl nicht mehr geantwortet hat, daß es „dieselben Beweise für dieselben Behauptungen wieder durchgehe" (bei Draguet S. 43).

Einige Zitate hätten vom Herausgeber wohl noch leicht nachgewiesen werden können, z. B. S. 39 Z. 6 Abdias 4; S. 10 Z. 11 Kol 2, 14 f.; S. 97 Z. 1 Zach 9, 16. — Das auf S. 64 und 178 zitierte Stück aus einem Symbolum des Patriarchen Johannes von Jerusalem (etwa 415), das Severus aus einem Werke des Monophysiten Timotheus Aelurus von Alexandrien entnommen hat, ist von C. P. Caspari (Quellen zur Geschichte des Taufsymbols, 1. Bd. Christiania 1866) ediert und untersucht worden. — Zu den Zitaten aus Gregorius Thaumaturgus (s. Index S. 247 f.) hätte erwähnt werden sollen, daß *Ἡ κατὰ μέρος πίστις* von Apollinaris stammt und die zwölf *Κεφάλαια περὶ πίστεως* auch nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts entstanden sind. — Die angebliche Schrift des Papstes Julius *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ἑνότητος* (S. 127) ist ebenfalls apollinaristisch. — Die von Severus bzw. Julian aus sonstigen Severusschriften angeführten Texte (S. 18. 42. 82. 224) sind in dem Zitatenverzeichnis übergangen.

Die Darlegungen des Severus gegen Julian kritisch zu besprechen kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein. Die Lektüre der Texte bestätigt aber durchaus den Eindruck, daß der von Draguet unternommene Versuch verfehlt ist, jeden sachlichen Lehrunterschied zwischen Julian und Severus hinwegzudeuten und die Verschiedenheit auf *„quelques nuances de terminologie"* zu beschränken (vgl. Theol. Revue 1927, 89 ff.). Die Frage verdient erneut untersucht zu werden, wenn die Edition der antijulianistischen Werke des Severus vollständig vorliegt.

Dem zweiten Bande, der diese Werke enthalten wird, sehen wir mit Spannung entgegen. Die dogmengeschichtliche Forschung wird dem Herausgeber für seine mühevolle Arbeit Dank wissen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Compernass, Johannes, **Zwei Psalmenhomilien des Arethas von Kaisareia.** Text und Anmerkungen. [S.-A. aus Studi bizantini e neoellenici, vol. III.] Roma, R. Garroni, 1930 (44 S. 4°).

Der bekannte Arethasforscher Johannes Compernaß, der schon mehrere Schriften aus der reichen Hinterlassenschaft des gelehrten Erzbischofs Arethas von Cäsarea in Kappadozien († nach 932) veröffentlicht hat, schenkt uns hier wieder zwei Arbeiten dieses Kirchenfürsten: Homilien zum 1. und zum 35. Psalm. Die Quelle ist auch für diese beiden Stücke jener Kodex der Moskauer Synodalbibliothek n. 315, der auf Blatt 16—135 nicht weniger als 51 zumeist noch unbekannte Werke des Arethas aufbewahrt hat. Die Hs stammt aus dem 16. Jahrh., die Sammlung der Arethasschriften ist aber, wie C. sehr wahrscheinlich macht, von dem Polyhistor Maximos Planudes 1283 veranstaltet worden. Der Text ist gut überliefert, so daß nur an wenigen Stellen eine Lücke angezeigt oder eine Verbesserung vorgenommen werden mußte. Aber das Griechisch des Arethas ist sehr schwierig. Er liebt ungewöhnliche Wörter und absonderliche Konstruktionen und baut ganz unübersichtliche Perioden. Man kann es sich daher kaum vorstellen, daß er diese beiden Psalmerklärungen wirklich als Homilien vorgetragen hat, obwohl die etwa dreimal vorkommenden Anreden an eine Zuhörerschaft dies andeuten und obwohl es auch dadurch nahegelegt wird, daß Arethas die erste der beiden Schriften ausdrücklich als Fortsetzung der ersten Psalmenhomilie seines großen Vorgängers Basilius von Cäsarea († 379) hinstellt (B. hatte nur den ersten Vers des 1. Psalmes behandelt). Der Herausgeber hat den Texten außer der Einleitung zahlreiche Anmerkungen beigegeben, die in philologischer Hinsicht dem Leser alles bereitstellen, was als wünschenswert erscheinen kann, um ihm die eigenartige Ausdrucksweise des Arethas verständlich zu machen. Hoffentlich läßt er dieser musterhaften Edition bald weitere aus der Moskauer Hs folgen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber hrsg. von H. Finke. Band 3. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber, Reihe I.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (460 S. gr. 8°). M. 18,45; geb. M. 20,70.

Die veränderte religiös-politische Lage in Spanien hat der deutschen Forscherarbeit in und über Spanien keinen Eintrag zu tun vermocht. Davon gibt der vorliegende 3. Band der „Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft" Kunde.

Der erste Aufsatz des umfangreichen Bandes: „Die diluviale und altalluviale Steinzeit der Pyrenäenhalbinsel nach dem Stande unseres derzeitigen Wissens" aus der Feder des angesehenen deutschen Professors an der Madrider Zentraluniversität, Hugo Obermaier, befaßt sich mit der Vorgeschichte Spaniens, ist aber keine neue Forscherarbeit, sondern strebt nur an, „einen zusammenfassenden Überblick über die bisher geleistete Arbeit darzubieten". Der zweite Beitrag, von Ludwig Pfandl, ist eine Untersuchung der ältesten spanischen Papstgeschichte, die der Benefiziat Gonzalo de Illescas um das Jahr 1550 begann und deren 6. und letzter Band 1678 erschien. Die neueren Historiker, auch Pastor, haben von dem Werke keine Notiz genommen. In das Gebiet der spanischen Rechtsgeschichte führt eine Studie von Eugen Wohlhaupter über das Spiel im Lande jenseits der Pyrenäen. Der Verfasser zeigt, wie staatliche und kirchliche Gesetzgebung im Laufe der Jahrhunderte einen energischen, wenn auch oft vergeblichen Kampf gegen die Spielwut der Spanier geführt haben. Auch die Kolonien werden in die Untersuchung kurz mithineinbezogen. „Una lletra del Gran Mestre Heredia" betitelt sich ein kleiner Aufsatz des katalanischen Priesters Josep Vives über den Hospitaliter-Großmeister Joan Fernàndez de Heredia aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., von dem Delaville le Roulx mit einiger Übertreibung gesagt hat, daß er fast während eines halben Jahrhunderts die Geschicke des christlichen Europas gelenkt habe. In dem Aufsatz „Kloster und Grenzpolitik in Katalonien-Aragon während des Mittelalters" bietet Joh. Vincke eine Ergänzung zu seinem Werke „Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters", das vor einiger Zeit als 1. Band in der zweiten Reihe der „Span. Forschungen" erschienen ist (vgl. Theol. Revue 1932 Nr. 1, Sp. 18/19). Beide Untersuchungen zeigen, aus welchen hochpolitischen Motiven die Klöster im Mittelalter vielfach von den Landesfürsten gegründet und dotiert wurden und wie sie tatsächlich im politischen Leben oft eine wichtige Rolle gespielt haben. Der Wissenschaftsgeschichte gehören an die Arbeiten von Buschbell über Briefe des berühmten Geographen Gerhard Mercator an den spanischen Kardinal Granvela, von Stegmüller über die Theologie- und Philosophieprofessoren (und ihren Handschriftennachlaß) der Universitäten Evora und Coimbra im 16. Jahrh. und von Eschweiler über den Jesuitenphilosophen Ariaga. Prof. Allgeier-Freiburg und Prof. Fischer-Bamberg führen den Leser in die Liturgiegeschichte; der erste untersucht die Frage der Abhängigkeit des mozarabischen Psalters von dem des französischen Klosters Saint Germain-des-Prés, der letzte den Einfluß der römischen Liturgie in Spanien, speziell in Sahagun und Toledo. Prof. Götz Briefs verbreitet sich über den Wirtschaftsgeist Spaniens, Fritz Baer über die berühmte Disputation von Tortosa mit den spanischen Juden (1413—1414), an der auch Papst Benedikt XIII und eine Reihe von Kardinälen teilnahmen; ein interessanter Beitrag zur Judenfrage in Spanien.

Legationsrat Hüffer macht die Hegemoniebestrebungen der Herrscher von Leon und ihre verschiedentlich auftauchenden Bemühungen um den Kaisertitel zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung, die eine Fortführung der Gedankengänge des spanischen Gelehrten Menéndez Pidal in dessen großangelegtem Werke „La España del Cid" sein will. Den Schluß der Sammlung bildet eine kurze kunsthistorische Betrachtung des Herzogs Joh. Georg zu Sachsen über die Darstellung des Apostels Petrus und des h. Antonius von Padua, wie er sie in spanischen Gemäldesammlungen vorgefunden hat. — Sämtliche Aufsätze sind für Fachleute von großem Interesse.

Wiedenbrück. P. Otto Maas O. F. M.

Fritsch, Erdmann, Dr., **Islam und Christentum im Mittelalter.** Beiträge zur Geschichte der muslimischen Polemik gegen das Christentum in arabischer Sprache. [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. XVII.]. Breslau, Müller & Seiffert, 1930 (157 S. 8°). M. 8.

Die Arbeit ist als Doktordissertation aus der Schule C. Brockelmanns hervorgegangen, und das allein gewährleistet schon von vornherein ihre wesentliche Gediegenheit. Von zwei Hauptteilen macht nach einer knappen Einleitung (S. 1ff.) der weitaus kürzere erste mit den zur Untersuchung gestellten Literaturdenkmälern des 9. bis 15. Jhdts. bekannt. An der Spitze steht das Sendschreiben des Hāšimī das um 820 zu der christlichen Gegenschrift des Kindī Veranlassung gab. Es folgen des weiteren aus dem ersten Jahrtausend noch das durch Mingana ans Licht gezogene „Buch der Religion und des Reiches" des ehemals nestorianischen Renegaten ʿAlī ibn-Sahl ibn-Rabban aṭ-Ṭabarī (um 855), die von Di Matteo edierte wohl unvollständig erhaltene Arbeit des Zaiditen al-Qāsim ibn-Ibrāhīm al-Ḥasanī (gest. 860), eine der drei von J. Finkel herausgegebenen Abhandlungen von al-Ǧāḥiẓ (gest. 869) und die nur auszugsweise durch Ibn-Taimīja bekannt werdende Schrift eines Ḥasan ibn-Aijūb (vor 998). Ins zweite Jahrtausend führt mit seinen antichristlich polemischen Partien das große religionsgeschichtliche Werk des Spaniers Ibn Ḥazm (gest. 1064). Gleich diesem in orientalischen Drucken benutzbar waren die einschlägige Schrift des malikitischen Juristen Qarāfī (gest. 1285), ein umfangreiches Werk und eine kürzere Abhandlung des großen hanbalitischen Reformators Ibn Taimīja (gest. 1328). Durch eine Bonner Dissertation von Fr. Triebs war dem Verfasser wenigstens die erste von zehn Quästionen eines Ṣāliḥ ibn al-Ḥusain al-Ǧaʿfarī (um 1200) und in der Ausgabe von S. A. Weston ist die Arbeit eines 1298 zum Islam übergetretenen alexandrinischen Juden Saʿīd ibn Ḥasan zugänglich. Nach Hss in Berlin, Utrecht und Leiden wurden herangezogen eine anonyme Abhandlung des beginnenden 13. Jhdts., eine Schrift des sonst als Geograph und sufischer Schriftsteller bekannten Muhammad ibn Abī-Ṭālib (gest. 1327) und das im Jahre 1455 abgefaßte Sendschreiben wieder eines Unbekannten. Auch für Qarāfī wurde neben dem als „unzuverlässig" bezeichneten Druck eine Gothaer Hs berücksichtigt. Auf Grund dieses Materials handelt der längere zweite Hauptteil (S. 39—150) zusammenfassend über die einzelnen in der islamischen Polemik gegen das Christentum erörterten Kontroversgegenstände. Es sind dies nächst der allgemeinen Vorstellung vom Verhältnis zum Christentum (S. 39—54) bezüglich der Offenbarungsschriften der Vorwurf der Bibelfälschung, die angeblichen biblischen Muhammedprophetien und die Lehre vom Qoran, sodann die einzelnen dogmatischen Streitpunkte (S. 102—130) aus der Gotteslehre mit Einschluß von Trinität und Christologie, der Heilsgeschichte und Prophetenlehre, sowie der Eschatologie, endlich (S. 139—150) Gegenstände religiöser Praxis aus den Bereichen des Kultus, der Rechtspraxis und Moral. Die Darstellung ist fließend und gibt überall gut gerundete und klare Bilder.

Nicht ersichtlich ist, warum nicht auch das recht interessante gegen Juden und Christen gerichtete kitāb hidājat al-ḥajāra von Ibn Taimījas Schüler Ibn Qajīm al Ǧauzīja (gest. 1350) in den Kreis des behandelten Stoffes einbezogen wurde, zumal es am Rande derselben orientalischen Publikation wie Qarāfī benutzbar war. Über die Zeitgrenze von ± 1500, die der Verf. sich gesetzt hatte, führt sodann zwar die durch Van den Ham (Disputatio pro religione Mohammedanorum adversus Christianos. Leiden 1890) edierte Schrift eines Abū l-Faḍl al-Mālikī herab. Doch hätte auch ihre Berücksichtigung sich empfohlen, weil aus ihr eine erweiterte Kenntnis des hier als Hauptquelle benutzten Ǧaʿfarī zu gewinnen gewesen wäre, deren vollständiger orientalischer Druck dem Verf. nicht zugänglich war. Freilich auf eine Untersuchung des literarischen Abhängigkeitsverhältnisses der verschiednen Denkmäler dieser polemischen Literatur hat er, anscheinend grundsätzlich, verzichtet, was nun doch eine empfindliche Lücke seiner Arbeit bezeichnet. Besonders bedeutsam würden für eine solche Untersuchung die Bibelzitate sein. Diese sind auch an und für sich unter verschiedenen Gesichtspunkten teilweise äußerst beachtenswert. Außer den vom Verf. mitberücksichtigten des Ibn Qutaiba (gest. 889) bei Ibn Ǧauzī (gest. 1200) und des Māwerdī (gest. 1058) in seinem Buche über die Zeichen des Prophetentums sind von ihnen auch diejenigen ar-Rāzīs in seinem großen Qorankommentar (zu Sure 2 v. 38 = Ausg. 1308 H. I S. 337 ff.) nicht zu trennen. Unbedingt zu erhärten ist an ihrer Hand die erfreulicherweise auch vom Verf. S. 10 ff. vertretene Echtheit des „Buches der Religion und des Reiches", die durch Bruyges so heftig in Zweifel gezogen wurde. Für die Geschichte der arabischen Bibelübersetzung und weit über sie hinaus ist das Problem der textlichen Grundlagen dieser Zitate von höchster Bedeutung. Von den besonders zahlreichen des Ibn Ḥazm lasse ich diejenigen aus dem Pentateuch augenblicklich durch einen Doktoranden untersuchen. Seine Evangelienzitate entstammen der aufs Jahr 946 datierten Übersetzung eines Velasquez, über die auf G. Graf, Die christl.-arab. Literatur bis zur fränk. Zeit, S. 24—30 verwiesen sei. Wie ich demnächst zu zeigen hoffe, ist diese selbst dann wieder keineswegs Wiedergabe eines reinen Vulgatatextes, wie bislange allgemein angenommen wurde, sondern es wirkt in ihr stärkstens vom syrischen Diatessaron beinflußte altlateinische Tradition nach. Die beiläufige Feststellung dieser Tatsache mag zeigen, wie weite Perspektiven sich hier eröffnen können. Daß auf sie in einer Arbeit vom Gegenstande der vorliegenden nicht hingewiesen wurde, mag sachlich berechtigt erscheinen. Dagegen wäre hier und dort auch im einzelnen noch eine Ergänzung zu machen. So wäre es nötig gewesen zu sagen, daß die Arbeit al-Qāsims die Kunstform qoranischer Reimprosa trägt, was wieder für die Bewertung, speziell der Gestalt ihrer besonders zahl- und umfangreichen neutestamentlichen Zitate von besonderer Bedeutung ist. So fehlt ferner unter den Muhammedprophetien S. 87 der Psalm 149 der als solche von Ibn Qutaiba, Ṭabarī, Māwerdī und Ibn Qajīm gewertet wird, wobei die abgesehen von Tabarī durchgängig zitierte arabische Fassung ein besonderes Interesse bietet, auf das ich gleichfalls demnächst näher einzugehen beabsichtige.

Dankenswert ist das anscheinend sorgfältig bearbeitete Personen- und Sachregister (S. 151—158), dem man nur die Ergänzung durch ein Register der berührten Bibel- und Qoranstellen gewünscht hätte.

Münster i. W. A. Baumstark.

Puciata, Dr. Leon, **Grzech pierworodny w teologji św. Anzelma.** [Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm.] Wilno, Auslieferung durch „Księgarnia św. Wojciecha", 1932 (240 S. 8°).

Trotz ihrer entscheidenden Bedeutung hat die Erbsünden-

lehre des h. Anselm noch keine größere monographische Darstellung gefunden. Was bisher darüber geschrieben worden ist, überschreitet nicht den Rahmen eines Aufsatzes (z. B. Blachère, *Le péché originel d'après saint Anselme* in der *Revue Augustinienne* 1905; Toner, *St. Anselm's Definition of Original Sin* in *The Irish Theological Quarterly* 1908; R. M. Martin, *La question du péché originel dans saint Anselme* in der *Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques* 1911) oder steht im Zusammenhang einer Arbeit mit allgemeinerem Thema (z. B. Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik, Mainz 1905). Nunmehr hat L. Puciata, Professor der Dogmatik an der Universität Wilna, in einer Studie über „Die Erbsünde in der Theologie des h. Anselm" die Aufgabe in umfassender Weise in Angriff genommen. Die Arbeit beruht auf einer sorgfältigen Untersuchung aller in Frage kommenden Texte unter Berücksichtigung der deutschen, französischen und englischen Literatur. Es sei gestattet, an dieser Stelle wenigstens die bedeutsameren Ergebnisse der Monographie kurz zusammenzufassen.

Anselm ist der erste Theologe, der das Gesamtproblem der Erbsünde systematisch in Angriff genommen, und der erste, der die Frage nach dem Wesensmoment der Erbsünde scharf gestellt hat. Der Traktat des h. Anselm führt den Titel: *De conceptu Virginali et peccato originali.* Anselm hat in diesem Traktat das Werk des h. Augustinus aufgenommen und bedeutsam weitergeführt. Von grundsätzlicher Bedeutung sind besonders folgende Gedanken: 1. Die scharfe Unterscheidung zwischen der natürlichen und übernatürlichen Ausstattung des Menschen. Zwar hat Anselm noch nicht den Ausdruck *supernaturalis*, aber er führt den Begriff ein, indem er einen *cursus rerum naturalis* und einen *cursus rerum mirabilis* unterscheidet. Die *iustitia originalis* bezeichnet er klar als übernatürliche Gabe. 2. Die Bestimmung des Wesens der Erbsünde als „verschuldeten Mangel der heiligmachenden Gnade", während der Augustinismus lehrte, daß das Wesen der Erbsünde in der bösen Begierlichkeit bestehe. 3. Die Lehre, daß die Fortpflanzung der Erbsünde nur durch den Akt der körperlichen Fortpflanzung und nicht durch die damit verbundene böse Begierlichkeit bedingt sei.

In einigen Punkten ist die Ansicht des h. Anselm nicht völlig geklärt und deshalb umstritten. 1. Anselm lehrt zwar deutlich, daß die *iustitia originalis* nicht zur Natur des Menschen gehöre, aber er spricht es ebenso bestimmt aus, daß Gott sie dem Menschen nicht versagen und ihn nicht ohne diese *rectitudo voluntatis* schaffen durfte. Man hat daraus gefolgert, daß Anselm ähnlich wie später Bajus und Jansenius einen Rechtsanspruch des Menschen auf die Gnade des Urstandes lehre. Der Verf. nimmt Anselm gegen diesen Vorwurf in Schutz. Er verweist besonders auf eine Stelle des Werkes *De libero arbitrio*, an der Anselm ausdrücklich sagt, daß die vernünftige Natur auch ohne die *rectitudo voluntatis* hätte, was ihr zukommt: *„Etiamsi absit rectitudo voluntatis, non tamen rationalis natura minus habet quod suum est."* (*De lib. arb.* c. 3.) Nicht wegen eines Rechtsanspruches des Menschen, sondern mit Rücksicht auf seine eigene Weisheit und Güte habe Gott die Gnadenausstattung geben müssen, und auch dies meine Anselm nicht im Sinne einer strikten Notwendigkeit. Anselm suche durch Vernunftgründe auch andere Geheimnisse des Glaubens zu erweisen, von denen er doch zugebe, daß sie über die Vernunft hinausgehen. Die Vernunftgründe seien also mehr als Kongruenzbeweise gedacht. 2. Umstritten ist auch Anselms Auffassung von der heiligmachenden Gnade. A. Landgraf (Der Gerechtigkeitsbegriff des h. Anselm. Divus Thomas 1927) ist der Ansicht, daß Anselm wie die Frühscholastik überhaupt die Gnade nicht als *habitus*, sondern nur als *gratia actualis* und deshalb auch die *rectitudo voluntatis* nicht als Zustand, sondern nur als Betätigung kenne. Der Verf. stellt dem besonders eine Stelle aus der Schrift *De concordia praescientiae* etc. c. 11—12 entgegen, wo Anselm im Willen drei Momente unterscheidet: die Seelenkraft selbst (*instrumentum volendi*), die Beschaffenheit und Neigung des Willens (*affectio instrumenti*), schließlich die Betätigung des Willens (*usus instrumenti*). Zur Beschaffenheit des Willens, sagt Anselm, gehöre die *rectitudo voluntatis*, und diese habe er im Auge, wenn er von der *iustitia originalis* spreche: *„Hanc pronuntiamus, cum iustitia designatur rectitudo voluntatis propter se servata."* Allerdings, bekennt der Verf., sei die Lehre von der Gnade als eingegossenem *habitus* in der Frühscholastik erst in der Entwicklung begriffen und auch von Anselm noch nicht in ihrer Tragweite erfaßt. So wage Anselm z. B. noch nicht die Konsequenz zu ziehen, daß die Gnade der Kindesseele unmittelbar in der Taufe eingegossen werde, er halte vielmehr dafür, daß die *iustitia* als *rectitudo voluntatis* den Vernunftgebrauch voraussetze.

Die Monographie Puciatas ist ein erfreuliches Zeichen des neu aufblühenden wissenschaftlichen Lebens der theologischen Fakultäten des Ostens.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIII^e siècle. Première série. — Publications de l'Institut d'études médiévales d'Ottawa, I. — Paris, J. Vrin; Ottawa, Inst. d'études médiévales, 1932 (200 S. 8°). Fr. 25.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung legt das von M. D. Chenu geleitete Institut für mittelalterliche Studien in Ottawa seine wissenschaftliche Erstlingsgabe vor. Sie verdient volles Lob und verspricht tüchtige Mitarbeit des neuen Institutes im Dienste der Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens.

P. Chenu eröffnet den Sammelband mit dem Aufsatz: *Maîtres et Bacheliers de l'Université de Paris vers 1240. Description du ms. Paris, Bibl. Nat. 15 652* (S. 11—39). Genannte Hs, auf die Denifle zuerst hinwies, ist das Schulheft eines Pariser Theologiestudenten, der um das Jahr 1240 herum Vorlesungen von ungefähr 12 Professoren über die Sentenzen, die Bibel und theologische Quästionen nachgeschrieben hat. Die Hs markiert den Übergang von der fortlaufenden, sich streng an den Text haltenden Paraphrase zur Quästionenliteratur in der Kommentierung der Sentenzen und der Bibel und kündigt das Entstehen der systematischen Theologie neben der Bibelkommentierung an. Während die Antrittsvorlesungen der Baccalaurei und Magistri nach 1250 als *Principium* bezeichnet werden, heißen sie hier *Introitus*. Was die reportierten Werke betrifft, begegnen uns u. a.: Petrus Archiepiscopus (sonst unbekannt), Introitus zu Sent. I u. III; Mag. Adam (sonst unbekannt), Sent. I. d. 27—43, III; Joh. Pagus, Sent. I, II. d. 1—29, IV; A. de Puteorumvilla (sonst unbekannt), Sent. I. d. 1—13, II. d. 1—26, IV; Petrus de Lamballe mit Quästionen De voto, de purgatione et innovatione mundi, de purgatorio, de fornicatione; eine Quästio des Alexander v. Hales, De martyrio; ein Introitus des Odo Rigaldus; Joh. de Moussy, Sent. I. d. 3—27; ein Introitus zu I. und III. Sent. von Steph. v. Poligny, sowie ein Fragment seines Johanneskommentars.

Th. Charland, *Les auteurs d'„Artes praedicandi" au XIII^e siècle* (S. 41—60). Ch. hat eine Inventarisierung und kritische Sichtung der mittelalterlichen, sich mit der Technik des Predigtaufbaus befassenden Traktate unternommen und untersucht hier die den Autoren des 13. Jahrh. zugeschriebenen Artes praedicandi. Der Verf. hätte bei den Hss regelmäßig das Alter angeben sollen, sonst weiß man nicht, auf welcher handschriftlichen Grundlage er sich bei seiner Argumentierung stützt.

L. Lachance, *S. Thomas dans l'histoire de la logique* (S. 61—103). Verf. wählt den Begriff der Logik als Wissenschaft, um zu zeigen, wie die logischen Aristoteleskommentare des Aquinaten trotz ihrer Unpersönlichkeit viel Eigengut enthalten und den Text des Stagiriten scharfsinnig analysieren und erweitern. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß beim Komm. zu den

Anal. Post. von Thomas fast keine älteren Aristoteleskommentatoren zitiert werden, während im Komm. zu Periherm. eine ganze Reihe solcher auftreten; sicher hatte Thomas bei der Kommentierung die editio secunda des Kommentars von Boethius und die Auslegung des Ammonius vor sich. Bei der Echtheitsfrage der logischen Opuscula stützt sich der Verf. ausschließlich auf P. Mandonnet.

G. E. Demers, *Les divers sens du mot „ratio" au moyen âge. Autour d'un texte de Maître Ferrier de Catalogne (1275)* (S. 105—139). Der Thomasschüler Ferrarius Catalanus disputierte in einem an Ostern 1257 gehaltenen Quolibet über die verschiedenen Bedeutungen des Terminus „ratio", insbesondere über ratio als Terminus der Psychologie der geistigen Fähigkeiten. D. ediert diesen Text zugleich mit zwei Quästionen über die Erkenntnis der substantiae separatae und bietet eine systematische Analyse der Bedeutungskategorien dieses Terminus bei Thomas und seinem Schüler.

J. M. Parent, *La notion de dogme au XIII^e siècle* (S. 141—163). Das Wort Dogma im Sinne einer geoffenbarten, von der Kirche definierten und von den Gläubigen festzuhaltenden Wahrheit ist vor dem 16. Jahrh. selten. Dem Inhalt nach aber war der Begriff Dogma seit der Urkirche lebendig, aber der eigentlich theologische Begriff hat bis zu seiner klaren Festlegung unter dem Terminus „articulus fidei" am Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. eine Entwicklung durchgemacht. P. zeichnet sie bis Thomas und zeigt, wie er als erster die „specialis ratio non visi" als Unterscheidungsprinzip der Glaubensartikel aufstellt und den religiösen Wert der Glaubensartikel als Prinzipien der christlichen Lebensweisheit hervorhebt.

G. Albert, J. M. Parent, A. Guillemette, *La légende des trois mariages de sainte Anne. Un texte nouveau* (S. 165—184). Als Supplement zu den grundlegenden Forschungen von P. Kleinschmidt über den Kult der h. Anna wird hier aus Cod. ORL, 6 E III des Brit. Mus. ein bisher unbekanntes *Defensorium beatae Annae* des Dominikaners Johannes von Freiburg ediert, worin die Legende vom Trinubium, die ein „fabulator quidam modernus" und andere Autoren (Vinzenz v. Beauvais, Jak. de Voragine) wieder in Umgang gebracht hatten, als „nephanda fabula" entlarvt wird.

G. et J. de Jocas, *Le livre d'Heures de la famille de Jocas* (S. 185—191), bieten eine kurze Untersuchung des Textes und der 19 Miniaturen eines der Familie Brassier de Jocas in Ottawa gehörenden Stundenbuches aus dem 15. Jahrh.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Grabmann, Martin, Eine lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Rhetorica ad Alexandrum aus dem 13. Jahrhundert. Literarhistorische Untersuchung und Textausgabe. [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wiss., Philos.-histor. Abteilung, Jahrg. 1931/32, Heft 4.] München, Verlag der Bayerischen Akademie der Wiss., 1932 (81 S. 8°).

Bisher war es nicht bekannt, daß vor der durch den Florentiner Humanisten Francesco Filelfo besorgten Übersetzung der pseudo-aristotelischen, wahrscheinlich Anaximenes von Lampsakos zugehörigen *Rhetorica ad Alexandrum* bereits im 13. Jahrhundert eine griechisch-lateinische Übersetzung bestand. G. fand in dem aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Cod. Vat. lat. 2995, fol. 175^r—195^r ein Exemplar dieser Übertragung und ediert sie mit einer interessanten literarhistorischen Einführung.

Zweimal ist in Initialen das Bild eines Dominikaners eingefügt, was darauf hinzuweisen scheint, daß die Hs aus Dominikanerkreisen stammt. Die Übersetzung ist mechanisch wörtlich, das Latein infolgedessen oft fehlerhaft. Ferner steht die Übersetzung zusammen mit Moerbekes Übertragung der aristotelischen Politik und Rhetorik. Diese zwei Umstände deuten nach G. darauf hin, daß auch diese Übersetzung aus der Feder des flämischen Dominikaners stammt.

Bei einem kurzen Einblick in die Hs sind mir einige Versehen beim Abschreiben des Textes aufgefallen; S. 28 Zeile 34 lies *orationum* statt *orationis*, S. 29 Z. 7 *operteret* statt *oportebit*, S. 35 Z. 21 *iniustitiam* statt *iniustutias*, Z. 22 *non* statt *nunc*, S. 39 Z. 13 *accusantes* statt *accusantem*, Z. 15—16 statt: *Quando quidem igitur lex penas diffiniat, hoc solum oportet intendere accusantem, ut ostendat negotium suum* lies: *Quando quidem igitur lex penas diffinivit, hoc solum oportet ostendere accusatorem, ut ostendat negotium factum*, S. 79 Z. 8 statt *Attendent* lies *Attende*, Z. 10 statt *Capta benevolentia* lies *Capta benevolentiam*, es liegen zwei Imperative vor.

Der wertvolle Fund erweitert einerseits die literarhistorische Kenntnis der griechisch-lateinischen Übersetzungen und bietet anderseits die Möglichkeit einer Verbesserung des schlecht überlieferten griechischen Textes.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Francisco de Vitoria O. P., Comentarios a la Secunda Secundae de Santo Tomás. Edición preparada por el R. P. Vicente Beltrán de Heredia O. P. Tomo I, De Fide et Spe (qq. 1—22). [Biblioteca de Teól. Españ. 2.] Salamanca, Apartado 17, 1932 (XLVIII, 380 S. gr. 8°). *Pes.* 20.

Wer sich über die Moralphilosophie und Moraltheologie des Franz von Vitoria, des Begründers der Salmantiner Schule, unterrichten wollte, war bisher lediglich auf die in mehreren Editionen vorliegenden Relektionen angewiesen. Die Forschung der letzten Jahre hat nun über Vitorias Lehrtätigkeit und literarischen Nachlaß viel neues ungedrucktes Material zutage gefördert[1]. Dabei bestätigte sich die schon durch den Inhalt der Relektionen geweckte Vermutung, daß Vitorias wissenschaftliches Hauptinteresse moraltheologischen Problemen galt[2]. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der verdienstvolle Vitoriaforscher Beltrán de Heredia, der schon in einem früheren Werke (Los Manuscritos del Maestro Fray Francisco de Vitoria O. P. Madrid/Valencia 1928)

[1] Die erste literarische Betätigung Vitorias bestand darin, daß er seinem Lehrer Peter Crockart bei dessen Edition der II. II. (1512) half und dazu die Vorrede schrieb. Von Vitorias Lehrtätigkeit im Dominikanerkolleg St. Jacques zu Paris (1516—1522) und in San Gregorio zu Valladolid (1523—1526) ist nichts erhalten. Nachdem er am 7. September 1526 die Catedra de Prima an der Universität Salamanca erhalten hatte, begann er seine Vorlesungen mit der Erklärung der II. II. (1526/29); es scheint davon nichts erhalten 1529/31 las er über IV. Sent., auf diese Vorlesungen geht die Summa Sacramentorum zurück die sein Schüler Thomas de Chaves zusammenstellte (Pinciae 1560, Salamanca 1566 usw.; Getino, El Maestro Fr. Francisco de Vitoria, Madrid 1930, S. 349 zählt 33 Ausgaben auf). 1531/33 las Vitoria über I., ob davon Teile in Bibl. Nac. Lisboa cod. 3023 und Adjuda 44—12—20 erhalten sind, wie Beltran de Heredia, Manuscritos S. 112, annimmt, scheint mir sehr zweifelhaft. Die Vorlesungen des Jahres 1533/34 über I. II. sind in Ott. lat. 1000 und Vat. lat. 4630 erhalten. 1534/37 las er über II. II., 1537/38 über III, 1—58, 1538/39 über IV. Sent., 1539/40 über I, 1—43. Von 1540 an hielt Vitoria keine regelmäßigen Vorlesungen mehr, der Lehrstuhl wurde durch Substitute verwaltet. 1540/41 las Juan Gil de Nava über I, 50—119, 1541/42 las Manrique nach Juan de Cordobas kurzem Anfang über I. II., 1542/46 wurde über II. II. und III. gelesen. Vitoria starb am 12. August 1546. Der literarische Nachlaß Vitorias stammt erst aus den Jahren 1533—40, und ist also mit Ausnahme der Gotteslehre und Christologie moraltheologischen Inhalts. Die von Beltrán de Heredia nun edierten Vorlesungen stammen aus den Jahren 1534/37.

[2] Ferenc Ibrányi, *Ethica secundum S. Thomam et Kant*, Rom 1931 (Thes. Philos. Pontif. Coll. Angelici) behandelt S. 69—99 eingehend die Stellung Vitorias, Canos und Sotomaiors zur Frage nach dem Wesen der Sittlichkeit auf Grund der vatikanischen Hss.

eine Sichtung des literarischen Nachlasses Vitorias und Grundsätze für eine Edition vorgelegt hat, es unternimmt, Vitorias Kommentar zur Secunda Secundae des h. Thomas zu edieren. Die Edition ist auf fünf Bände berechnet. Der erste Band enthält die Traktate *de fide et spe*, der zweite Band soll die Abhandlungen *de caritate et de prudentia* bringen, der dritte und vierte den ausgedehnten und wichtigen Traktat *de iustitia*, der letzte Band soll vom Traktat *de fortitudine* bis zum Schluß der Secunda secundae gehen.

Der erste Band liegt nun vor, und enthält die Einleitung zur Gesamtedition (S. I—XLVIII), sowie die Traktate *de fide et spe*. Die Benützung wird durch ein Autorenregister, ein Verzeichnis der Thomasstellen und der Stellen des Corpus Iuris Canonici sowie durch ein Personen- und Ortsregister sehr erleichtert. Aus dem reichen Inhalt sei besonders hingewiesen auf die Analyse des Glaubensaktes, auf die Fragen nach dem dogmatischen Fortschritt, nach dem kirchlichen Lehramt, nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen, auf die Fragen *utrum omnis actio infidelis sit peccatum* und *utrum infideles compellendi sint ad fidem*.

Dennoch ist diese Edition noch nicht eine endgültige und abschließende. Vom Kommentar Vitorias zu II. II. sind sechs Hss bekannt. Davon benützt Beltran de Heredia nur eine einzige, nämlich cod. 43 (4—6—15) der Universitätsbibliothek Salamanca (im Folgenden = S). Man wird zwar dem Herausgeber darin Recht geben müssen, daß dies die relativ beste Hs ist, und daß sie den Lehrvortrag Vitorias im großen ganzen zuverlässig wiedergibt. Doch hätte durch die Heranziehung der anderen Hss, besonders von cod. Ottob. 382, die sich eng mit S berührt, in vielen Einzelheiten größere Genauigkeit erzielt werden können.

Besonders hätte das Verhältnis von cod. Ottob. 1015 A (im Folg. = T) zu S genauer untersucht werden sollen, denn die Abweichungen scheinen hier derart zu sein, daß man sich die Frage vorlegen muß, ob sie nicht das bei Reportationen mögliche Maß überschreiten. Eine Prüfung von Q. 1 a. 1 ergibt:

T:	S:
not. 1: fides = fides infusa actualis et habitualis,	fides als fidelitas, sponsio, votum, promissio, confidentia, credulitas.
not. 2: veritas prima in essendo et in dicendo.	fides als prima veritas.
dubium 1: utrum Deus sit obiectum fidei sub ratione Deitatis an sub ratione primae veritatis.	dub. 1: an fides solum sit de revelatis a Deo.
dub. 2: utrum sit idem habitus theologiae et fidei.	dub. 2: utrum fides sit de omnibus a Deo revelatis.
dub. 3: utrum obiectum formale fidei extendatur ad omnia quae per revelationem divinam haberi possunt.	dub. 3: an ultima resolutio fidei sit ad revelationem divinam.
dub. 4: an resolutio ultima in fide sistat in primo, puta quia revelatum est a Deo.	fehlt.
dub. 5: an detur fides acquisita.	fehlt.
dub. 6: an si quis assentiret his quae sunt fidei ex fide acquisita, satisfaceret praecepto.	fehlt.
dub. 7: an habitus fidei infusae inclinet immediate ad omnes articulos fidei.	fehlt.

Ein Vergleich des Aufbaus von T dub. 4 mit S dub. 3 ergibt:

T:	S:
1) Fragestellung.	1) Fragestellung.
2) Ansicht der Nominales (ultima resolutio sistit in fide acquisita)	2) duo modi Scoti
3) 4 Gründe dagegen.	3) fehlt.
4) Antwort Vitorias.	4) Antwort Vitorias in 11 Propositionen.

Die Antwort Vitorias in T lautet: Dicitur ergo ad dubium cum Capreolo 3. dist. 23, quod huic articulo: Deus est trinus et unus, assentio quia Deus revelavit, et non ex hoc quod Johannes vel Andreas dixit hoc esse sibi revelatum. Et dico, quod secundum S. Thomam 3. d. 23. q. 2. a. 1. qla 2. et infra q. 2. a. 2. sicut unica visione possum videre colorem et lumen et etiam distinctis visionibus, ita eodem actu assentiri possum istis: Deus revelavit se esse trinum et unum, et isti: Deus est trinus et unus, puta assentiendo isti propositioni: Deus est trinus et unus quia Deus revelavit hoc, et primus dependet ex secundo sicut conclusio ex principiis, non autem secundus ex primo nec ex alio assensu; et quamvis non sit evidens et per se notum in scientia, est tamen quasi per se notum in fide, quia per nullum assensum assentimus huic.

Sed quaeritur: a quo dependet iste primus assensus et a quo causatur? — Est dicendum, quod a Deo movente principaliter per habitum infusum et ab intellectu et voluntate. Sed est notandum, quod sicut in assensu principiorum naturalium, quamvis non praerequiratur alius assensus, tamen praerequiritur ad illum explicatio aliqua terminorum, ita ad hunc fidei assensum requiritur, quod sint ad extra aliqua motiva ad fidem, sicut est instructio et admonitio et miraculum quandoque et similia, quae operantur ad assensum, quae tamen non sufficiunt per se ad assensum. Quod requirantur patet . . ., quod autem non sufficiant sine Deo movente per habitum infusum, patet . . . Et huius sententiae sunt omnes antiqui, maxime Augustinus et Chrysostomus super Joh., quamvis moderni ut Almainus et Gabriel et Occam ponant actum credendi in . . . sed fide infusa fieri firmiorem. Et quaeritur: quid requiritur ad hoc quod Deus moveat intellectum per habitum infusum, numquid praerequiritur actus credendi his quae proponuntur? Dico, quod non praerequiritur actus fidei acquisitae, ut dicunt nominales, sed fit sic, quod cum miraculo facto vel ratione probabili et bona opinione praedicantis fidem vel cum omnibus possum habere hoc iudicium morale: bonum est credere hoc esse revelatum a Deo, vel rationabile est hoc credere; et hoc iudicium quamvis sit opinatum, sufficit ut ponatur in voluntate pia affectio, qua posita cum aliis praecedentibus ponetur fides infusa a Deo, per quam fit assensus in hoc quod Deus revelavit hoc. Et si quaeratur, an eiusmodi dispositio credendi sit actus ab ea causatus, dico, quod simul concurrit cum habitu estque causa habitus in genere causae materialis, sicut etiam contritio est dispositio ad gratiam et simul cum illa est. Secundum auxilium speciale primi actus moralis infunditur cum illo et ille est dispositio et meritum de congruo ad illum. Ott. lat. 1015 A f. $2^r/3^r$. — Die entsprechende Partie in S ist zwar viel ausführlicher, aber nicht inhaltsreicher, sie gipfelt in dem Satz: Dico quod videntur doctores in hoc convenire, quod sicut stat quod ego assentiam autoritati cum formidine, et tamen quia de consequente est pia affectio, causatur firmitas in assensu consequentis, ita primo credo ego autoritate humana inductus, sed quia habeo piam affectionem, causatur maior certitudo quam tota autoritas humana (Beltrán S. 20).

Angesichts dieser Sachlage hätten die aus einer genauen Vergleichung von S und T sich ergebenden Fragen sorgfältig erwogen werden sollen. Vielleicht kann dies bei den folgenden Bänden wenigstens bei den wichtigeren Fragen nachgeholt werden. Aber auch so bildet die Edition einen wichtigen Grundtext für die weitere Arbeit und muß daher aufs wärmste begrüßt werden.

Freiburg i. Br. Fr. Stegmüller.

Reiner, Hans, **Der Grund der sittlichen Bindung und das sittlich Gute.** Halle (Saale), M. Niemeyer, 1932 (31 S. 8°).

Diese außerordentlich klar und sauber aufgebaute Studie nennt sich im Untertitel einen „Versuch, das Kantische Sittengesetz auf dem Boden seiner heutigen Gegner zu erneuern". Als diese „Gegner" versteht R. im wesentlichen die Phänomenologie („materiale Wertethik"), den Positivismus und die religiösen Begründungen der sittlichen Bindung.

Die positive Darlegung R.s geht aus von der Aufspaltung des Wollens in „Willensstellungnahme" und „Entschluß"; die erstere ist die einfache („sozusagen rein platonische") Bejahung und „Liebe", sie ist ein „Wollen, daß etwas sei"; der letztere ist „Selbstbestimmung des Wollenden hinsichtlich eines eigenen künftigen Verhaltens", also ein Tun-wollen. Alles, was Gegenstand einer (zustimmenden) Willensstellungnahme sein kann, wird als „Gut", das an einem „Gut", wodurch es „gut" ist, wird als „Wert" bezeichnet. Als „sittlich gut" wird ein menschliches Verhalten bestimmt, sofern es in der Willensstellungnahme bejaht wird. (Diese Bestimmungen sind von R. keineswegs subjektivistisch gemeint; denn die „Willensstellungnahme" ist nicht ein freier subjektiver „Entschluß"; die stellungnehmende Zustimmung ist „spontan", sie „drängt sich auf", sie „taucht ohne Zutun auf"; „das Sich-Darbieten der Wert-Qualität des Gegenstandes ist unabhängig von der Willkür meines wählenden Entschlusses".) Das Sein-sollen, das in der zustimmenden Willensstellungnahme zum Ausdruck kommt und in etwa durch sie begründet wird, ist von eigentümlicher unterschiedener Art, wenn es nicht Dinge und Sachverhalte, sondern „menschliches Verhalten" meint; denn „menschliches Verhalten" kann sich nach Willensstellungnahmen richten; diese Art von Sein-sollen nennt R. sehr treffend „zugemutetes Sollen". Dieses Sollen ist „noch nicht das sittliche Sollen"; „in der Zumutung als solcher liegt eine irgendwie sittlich verpflichtende Kraft offenbar nicht". Die Willensstellungnahmen, die sich „zunächst, und zumeist sogar, auf die andern" beziehen, begründen aber auch ein Sein-sollen für mein eigenes Verhalten. Und an diesem Punkt beginnt das eigentlich sittliche Sollen. Wenn ich in meinem Verhalten meinen eigenen Willensstellungnahmen zuwider handle, so gebe ich damit erstens den in der Willensstellungnahme anerkannten Wert (sagen wir: den der Gerechtigkeit) preis, zweitens die „Tat-Treue" zu meinen eigenen Willensstellungnahmen und damit, drittens, die Würde meines eigenen Menschseins. Ich habe keinen Anspruch auf Achtung mehr, ich muß mich schämen. „Und indem ich . . . in der Scham diesen letzteren Wert (der eigenen Menschenwürde) als von Vernichtung bedroht fühle, entsteht für mich erst der volle und ganze Grund der sittlichen Bindung, der Pflicht!" Die Zuwiderhandlung gegen die eigene Willensstellungnahme vernichtet für den Menschen das Recht und die Möglichkeit, in der „Welt der Werte" überhaupt noch als geistige Person zu existieren; er ist gezwungen, entweder die Werte in ihrer Gesamtheit preiszugeben (was er gar nicht wollen kann) oder stets und überall die „Tat-Treue" zu den eigenen Wertschätzungen zu verwirklichen. „Und dieser Zwang nun ist es, der erst das eigentliche und volle Wesen der sittlichen Bindung, der ‚Pflicht', zustande bringt." — Dieser Tatbestand aber („daß dem Menschen durch sein eigenes Verwirklicht-wissen-wollen eines Reiches von Werten eine ihn bindende Ver-pflichtung auferlegt ist") findet seine imperativische Formulierung im „kategorischen Imperativ" Kants; das ist die Konklusio des R.schen Gedankenganges.

Wie steht es nun um die Verwirklichung der polemischen Absicht, der R. seine Schrift unterstellt hat? — Zunächst ist da ohne weiteres klar, daß der antimoralistische Positivismus eine sehr geschickte und stichhaltige Widerlegung erfährt — und zwar durchaus von seinem „eigenen rein beschreibenden Boden aus". — Verwickelter ist die Sache im Hinblick auf die beiden anderen Kant-Gegner: die „materiale Wertethik" und die religiösen Begründungen der sittlichen Bindung.

Gegenüber der ersteren hat R. sicher recht, wenn er ihr die Vernachlässigung des Formal-Ethischen zum Vorwurf macht; aber die eigentliche Gegnerschaft der „materialen Wertethik" — und nicht nur ihre — gegen Kant, nämlich eben der Einwand gegen seinen extremen Formalismus, wird — was vom Thema her auch durchaus begreiflich ist — gar nicht berührt. — Schließlich bleibt der religiöse Einwand gegen Kants (und also auch gegen R.s) Begründung der sittlichen Bindung durchaus unwiderlegt. Ein unbedingtes Sein-sollen (dieses Merkmal erkennt auch R. der sittlichen Bindung ausdrücklich zu) kann ohne den Rückgriff auf einen unendlichen Wert und auf ein absolutes Wollen nicht erklärt und begründet werden. Wer die sittliche Verpflichtung rein innerhalb des menschlichen Bereichs ausreichend fundieren zu können glaubt — und das tut R., indem er die Negativität sittlich bösen Verhaltens letztlich durch die „Unmöglichkeit" der Selbstaufgabe der menschlichen Person-Würde begründet —, steht vor der Alternative: Entweder verliert die sittliche Bindung ihren Unbedingtheitscharakter, oder der Mensch verliert den Charakter der Kreatürlichkeit. In der Tat ist das „transzendentale Subjekt", das in Kants kategorischem Imperativ der eigentliche Richtpunkt ist, nichts anderes als die zur „letzten Instanz" erhobene „Idee" des Menschen; das bedeutet: „der" Mensch usurpiert die Stelle Gottes. Da R. das erste Glied jener Alternative ausdrücklich verneint, wird auch er sich dieser Konsequenz des Kantianismus (und des deutschen Idealismus insgesamt) nicht entziehen können; möglicherweise will er es auch nicht.

Zum Schluß sei betont, daß wir die Ausführungen R.s in sich im wesentlichen für ausgezeichnet halten (vor allem auch unter pädagogischem Gesichtspunkt); nur müssen wir den Anspruch zurückweisen, sie seien zur Begründung der (unbedingten) sittlichen Verpflichtung ausreichend.

Münster i. W. Josef Pieper.

Beil, Dr. Josef, **Das kirchliche Vereinsrecht nach dem Codex Juris Canonici.** Mit einem staatskirchlichen Anhang. Paderborn, Schöningh, 1932 (134 S. 8°). M. 6,50.

Das kirchliche Vereinsrecht ist bis jetzt recht stiefmütterlich behandelt worden. Es hat bisher kaum eine eigene Darstellung gefunden. Der Grund mag sicherlich darin liegen, daß das Vereinsrecht im kirchlichen Gesetzbuch jene Einheitlichkeit, die sonst im CJC geradezu mustergültig ist, etwas vermissen läßt. Um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit Dr. Beils, die er als juristische Dissertation an der Universität München eingereicht hat. Für die Kanonistik war eine wissenschaftliche Behandlung dieser Rechtsmaterie geradezu ein Bedürfnis, die Aufgabe für den Bearbeiter sicher keine leichte.

Schon die Terminologie, mit der die Vereine im allgemeinen und im besonderen bezeichnet werden, ist nicht einheitlich. Auf die verschiedene Bedeutung dieser termini, wie *unio*, *associatio*, *confraternitas* usw. muß hingewiesen werden. Beil schält die Bedeutung dieser Worte jedesmal mit großer Klarheit heraus. Überhaupt ist es ein großer Vorzug der Beilschen Schrift, daß die Begriffe deutlich herausgearbeitet sind, z. B. Seite 27, 33, 86. Seine Ansicht legt der Verf. mit guter Begründung vor, wie beispielsweise die Begriffsbestimmung von *sodalitium* S. 43.

Für die Praxis ist besonders zu beachten, daß eine Verbindung der kirchlichen Vereine mit der Pfarrei im ganzen Vereinsrecht nirgends vorgesehen ist. Der Gedanke der Exemption der kirchlichen Vereine vom Pfarrverband ist scharf durchgeführt. In die Vermögensverwaltung der Vereine kann sich der Pfarrer nur auf Grund besonderer

Anordnung des Ordinarius einmengen. Er bedarf neben seiner Bestellung zum Pfarrer noch einer eigenen Ernennung zum Vereinsvorstand, da die Leitungsgewalt über die kirchlichen Vereine in der ordentlichen Seelsorgsbefugnis nicht enthalten ist. Deshalb hat sich der Pfarrer an sich über die kirchlichen Vereine überhaupt nicht zu kümmern. Selbstverständlich müssen aber die Interessen einer einheitlichen Pastorierung gewahrt bleiben.

Die Broschüre Beils stellt eine ganz ausgezeichnete Arbeit dar. Das zeigt sich besonders bei der Darlegung über die Erlangung der Rechtsfähigkeit der kirchlichen Vereine, welche schon durch die Errichtungsurkunde, wie der Verf. richtig sagt, erteilt wird (cf. Can. 687, S. 52 ff.), und bei der guten Studie über die Autonomie (S. 61 ff.), von der man nur in geringem Umfange bei den kirchlichen Organisationen reden kann.

Anlaß zu wirklich ernsthaften Ausstellungen zu finden, dürfte bei der vorliegenden Schrift dem Rezensenten recht schwer fallen.

St. Gabriel-Mödling. Peter Schmitz S. V. D.

Lenz, Dr. H., Rechtsanwalt bei dem Oberlandesgericht Köln, **Der katholische Geistliche im weltlichen Recht.** Trier, Verlag der Paulinus-Druckerei, 1932 (VIII, 198 S. 8°). Geb. M. 4,30.

Zweck dieses Buches ist, „dem katholischen Geistlichen Einblick in die Bestimmungen des weltlichen Rechts zu geben, soweit diese für sein Amt von Bedeutung sind". Nach einer einführenden Erörterung über die Stellung, die Kirche und Geistlicher im geltenden deutschen Reichsrecht, vor allem in der Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 einnehmen (der Geistliche ist an sich weder unmittelbarer noch mittelbarer Staatsbeamter), legt L. zunächst die Sonderrechte bzw. -pflichten dar, die der Geistliche als Zeuge vor Gericht, auf der Kanzel, als Schuldner, als Vormund und als Erzieher hat. Darüber hinaus wird eine Reihe weiterer Rechtsbestimmungen behandelt, deren Kenntnis für den Geistlichen in seiner Berufsausübung notwendig oder doch wertvoll ist, so, um die wichtigsten hervorzuheben, über die Eheschließung, die Religionsdelikte, die Verwaltung des Kirchenvermögens, das Kirchenstuhlrecht, die religiöse Kindererziehung, den Austritt aus der Kirche, das Friedhofsrecht, die Jugendwohlfahrtspflege, den Sonn- und Feiertagsschutz.

L. berücksichtigt aber, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nur das Reichsrecht und das preußische Landesrecht, jedoch werden außer den Gesetzen auch Verfügungen, die auf dem Verwaltungswege ergangen sind, und die Judikatur herangezogen.

Einige wichtige Gebiete vermisse ich. Das Schulrecht (abgesehen vom Züchtigungsrecht) ist nicht behandelt worden, und doch ist die Kenntnis vor allem der Bestimmungen über den Religionsunterricht (Erteilung des Religions-, Beicht- und Kommunionunterrichts, Teilnahme und Befreiung der Kinder vom R.-U., Rechte und Pflichten des Geistlichen als Religionslehrer [auch im Nebenamte], R.-U. für konfessionelle Minderheiten) für den Geistlichen sehr wichtig. Das gesamte Steuerrecht fehlt — es kommt hier nicht nur die Kirchensteuer, sondern auch die privilegierte Stellung der Kirche in sonstiger steuerlicher Hinsicht in Betracht —, ebenso die Pfarrerbesoldungsordnung. Auch über die Seelsorge in öffentlichen Anstalten (RV Art. 141) hätte etwas gesagt werden müssen, ich verweise auf den Erlaß des Min. f. Volkswohlfahrt betr. die rel. Betreuung der Kranken in den öffentl. Krankenh. v. 10. Okt. 1930.

An Einzelheiten notiere ich weiter: S. 12: Die in Art. 129 Abs. 4 (nicht 3) der RV vorgesehene Regelung durch Reichsgesetz bezieht sich nur auf die Berufssoldaten. S. 23 ff.: Nach der Entscheidung des Reichsgericht vom 3. Mai 1928 kann der Geistliche auch über die bloße Tatsache der Beichte sein Zeugnis verweigern. S. 83: Für die Auslegung des § 13 Abs. 3 ist die Äußerung des Min. f. Wissenschaft, Kunst u. Volksb. v. 24. Febr. 1928 (Arch. f. kath. K.-R. 108, 213 ff.) beachtenswert.

Es hätte auf manchen Gebieten dieses oder jenes noch mehr gesagt werden können, aber dem Verf. lag nur daran, dem Geistlichen einen Überblick zu geben und eine leichte Orientierung in der weit zerstreuten Materie zu ermöglichen, und das ist ihm für die behandelten Gebiete ohne Frage gut gelungen.

Neustrelitz. B. Schwentner.

Heiming, Dr. P. Odilo, Benediktiner der Abtei Maria Laach, **Syrische ʿEniânê und griechische Kanones.** [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, hrsg. von Kunibert Mohlberg u. A. Rücker, Heft 26.] Münster, Aschendorff, 1932 (VIII, 126 S. gr. 8°). M. 10,75.

In der Blütezeit der jakobitischen Kirche und Liturgie verteilten sich die Texte des Festbreviers im Gegensatz zu der heutigen Form, wie sie der siebenbändige Mossuler Druck des Festbreviers darstellt, auf wenigstens vier verschiedene Bücher: den Psalter, das Evangelienbuch, ein Penqîttâ genanntes Plenarium der vom Chor vorzutragenden Masse nichtbiblischer liturgischer Poesie und einen Kodex der vom Offizianten zu rezitierenden Gebetstexte. Von diesen stellt das Penqîttâ genannte Chorplenarium selbst keineswegs etwas Ursprüngliches dar, vielmehr das um die Wende des 1. und 2. Jahrtausends herausgebildete Endergebnis einer Entwicklung, in deren Werden uns der handschriftliche Befund an älteren Chorbüchern einen lehrreichen Einblick gewährt. Ihr voraus geht eine Zusammenfassung der nichtbiblischen liturgischen Gesangstücke in verschiedenen liturgischen Büchern. Eine solche Vorstufe des Penqîttâ stellt z. B. die Vereinigung der „syrischen ʿEniânê" mit den „griechischen Kanones" dar, wobei jedoch nicht etwa an verschiedenen Tagen diese beiden Typen liturgischer Poesie miteinander abwechseln, sondern im gleichen Tagesoffizium der griechische Kanon durch Stücke eines syrischen ʿEniânâ ergänzt wird. Ein solches liturgisches Buch gemischten Inhaltes bildet die im Besitz der Berliner Staatsbibliothek befindliche Hs Sachau 349, von der das hier anzuzeigende Buch seinen Ausgang nimmt.

ʿEniânâ und Kanon sind wesentlich das Gleiche: Responsoriengefüge, die letzten Endes auf den uralten responsorischen Psalmenvortrag zurückgehen, wobei im Laufe der Entwicklung der Kehrgesang zunächst zur vollen Liedstrophe, dann endlich zu einer Art von mehrstrophischem Hymnus sich ausbildete. Im Rahmen des griechischen Gottesdienstes hat sich die reichste Entfaltung dieses kunstvollen Gebildes liturgischer Poesie bei den „neun Oden" des Morgenoffiziums gezeigt, und schon früh auf palästinensischem Boden unter dem Namen *κανών* Eingang gefunden, zu dem ein heimisch-syrisches Seitenstück der ʿEniânâ bildet.

Der Verfasser unseres Buches setzt die Kenntnis dieser Dinge, die leicht aus Baumstarks „Festbrevier und Kirchenjahr" nachzulesen sind, voraus und kommt nur gelegentlich im zweiten Teil seiner Arbeit auf einzelne hierhergehörige Punkte zu sprechen, dabei

manche Probleme und Fragen, die Baumstark offen gelassen hat, klärend und weiterführend. Im ersten Teil seiner Arbeit untersucht er vor allem die Hs Sachau 349, die er als „frühestens auf die Wende des 10. zum 11. Jahrh." anzusetzen und mit ziemlicher Sicherheit als aus dem Mönchsgebirge Tûr ʿAbdîn stammend charakterisiert. Im weiteren prüft er die Frage, ob sie zu dem Typ der Halbchorhandschriften gehöre, „d. h. von Büchern, die jeweils für die eine der beiden Seiten des Mönchschores nur das verzeichnen, was sie selber zu rezitieren bzw. zu singen hat, nicht aber das, was dem Gegenchor obliegt". Die Notwendigkeit der Zerlegung der Chorbücher in solche Halbchorbücher erweist der Verf. aus dem der Liturgie eigenen Drängen nach weiterer Ausgestaltung und Bereicherung, das umgekehrt in den Hss zu Kürzungen, wie sie auch unsere aufweist, aber auch zur Entstehung von Hss für nur eine Chorseite führt, um den entstehenden Bänden einen brauchbaren Umfang zu erhalten. Durch einen Vergleich des Bestandes einzelner Kanones und ʿEniânê der Hs Sachau 349 mit dem anderer Hss, vor allem aber auch durch eine Prüfung der Frage, ob die am Rande der Hs stehenden Buchstaben etwa Tonzeichen seien, wie noch Sachau allerdings unter Verwechslung von Melodie und Ton geglaubt hat, kommt er zu folgendem überaus wertvollem Ergebnis: „So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir allein schon an den Randbuchstaben unsere Hs als Halbchorbuch zu erkennen vermögen. Diese Erkenntnis wurde schon vorbereitet und wird noch verstärkt durch die zu Eingang des ganzen Abschnittes, allerdings auf Grund oft sehr verschiedenartigen, aber doch noch genügenden Materials gewonnene Einsicht, daß unsere Hs aus dem Vollexemplar jeweils nur die geraden bzw. ungeraden Strophen übernommen haben muß, ferner aber dadurch, daß sie niemals Strophen zur vollen Doxologie gibt, sondern stets nur zu einer ihrer Hälften."

Des weiteren gibt der Verf. im ersten Teil seiner Schrift eine detaillierte Nachweisung des Inhaltes der Hs. Zunächst werden die Feste, deren Offizium geboten ist, in der vorliegenden Reihenfolge aufgezählt, wobei sich in den Anmerkungen des Verf. eine Fülle wertvollen Materials findet. Daran schließt sich eine Aufzählung der einzelnen Formeln in ihrer Verteilung auf die einzelnen Festtage und Tagzeiten an. Die Initien der einzelnen Formeln sind am Ende des ganzen Buches alphabetisch verzeichnet und hier nur durch korrespondierende Nummern kenntlich gemacht.

Ein zweiter kürzerer Teil unseres Buches befaßt sich mit dem syrischen ʿEniânâ, seinem Bau, seiner Verwendung und den griechischen Bestandteilen. Unter anderem macht der Verf. dabei wahrscheinlich, daß in den Hirmen, die als erste Strophe des Responsoriengefüges dienen, noch Überbleibsel des heimisch-syrischen einfachen Responsoriums vorliegen, die dann aus Einzelstrophen Musterstrophen ganzer Responsoriengefüge geworden wären. Wieweit sich in den ʿEniânê griechisches Gut findet, will der Verf. nicht mit Sicherheit entscheiden, die Tatsache aber betont er nachdrücklich, daß die Mehrzahl der ʿEniânê ihren Namen „syrische ʿEniânê" mit Recht trage.

Der dritte Teil des Buches ist dem „griechischen Kanon" gewidmet, der das genaue Seitenstück zum syrischen ʿEniânâ ist. „Wie dieser ist er ein Gefüge responsorischer Strophen, hier zur Einfügung zwischen die Verse der biblischen Oden, dort von Psalmen bestimmt, also beide als Belebung von Stücken des erweiterten Psalmenbuches gedacht, das im Orient Psalmen und Kantika in sich begriff." Als Verfasser eines Teiles der Kanones unserer Hs weist Verf. Johannes von Damaskus und Kosmas den Hagiopoliten nach, während von dem dritten der drei großen griechischen Kanonesdichter des 8. Jahrh., Andreas von Kreta, kein Stück nachzuweisen ist. Außerdem werden als Verfasser einiger weniger Stücke die Dichterin Kassia (Mitte des 9. Jahrh.) und der Bischof Markus von Otranto (Ende des 9. Jahrh.) genannt. Wieweit es sich bei den Stücken ohne Angabe eines Verfassers um Übersetzungen aus dem Griechischen oder um syrische Nachdichtungen handelt, gestattet der Stand der Erforschung der innergriechischen Entwicklung noch nicht mit Sicherheit festzustellen.

Bei der Übernahme der griechischen Kanones ins Syrische ist nicht nur der Ton, sondern, wie der Verf. glaubhaft macht, auch die Melodie übernommen worden, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die Übersetzungstechnik geblieben ist. In der Frage, welcher Rezension die Kanonübersetzung von Sachau 349 angehöre, ob der griechischen oder der edessenischen, entscheidet sich der Verf. für die edessenische, eine Auffassung, die er in einer eigenen Arbeit über die Rezensionen der griechischen Kanones näher zu begründen verspricht.

Auf einen kurzen Überblick über die übrigen Stücke der Hs folgt ein Anhang, der die Hirmen der Kanones verzeichnet (die der ʿEniânê sind schon früher in OC[3] 5 [1930] erschienen), und ein Register, das 3113 Initien von ʿEniânê-, Kanones- und sonstigen Strophen verzeichnet, eine überaus sorgfältige, in ihrem Wert kaum hoch genug einzuschätzende Arbeit.

Die hohe Bedeutung unseres Buches, das mit größter Sorgfalt durchgeführt ist und allenthalben von tiefstem Eindringen in die so überaus schwierige Materie Zeugnis ablegt, rechtfertigt wohl die vorstehende eingehende Darlegung seines reichen Inhaltes. Zur Aufhellung der Entwicklung der syrischen Liturgie und der ihr dienenden Poesie ebenso wie auch für den griechischen Ritus stellt es eine Vorarbeit von höchstem Werte dar; bilden doch gerade die Übersetzungen griechischer Kanones ins Syrische ein Denkmal der weitestgehenden griechischen Beeinflussung des syrisch-jakobitischen Ritus.

Berlin. H. Fuchs.

Kleinere Mitteilungen.

»Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft für 1932. Herausgegeben von Oskar **Katann.** Wien, Herder, 1932 (221 S. 8°).« — Max Freiherr Hussarek von Heinlein eröffnet den Band mit einem ausgezeichneten Nachruf auf den verstorbenen Präsidenten der Gesellschaft Friedrich Kardinal Piffl. Den Begriff der Konfessionslosigkeit im österreichischen Recht untersucht Walter Gerdes, um darzutun, daß eine eindeutige Klärung der Frage, ob Konfessionslosigkeit in Österreich eine Religion sei, aus verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Gründen dringend geboten ist. Eine ungemein interessante Abhandlung bietet Viktor Lebzelter: „Persönlichkeit und Weltanschauung bei den Eingeborenen Südwestafrikas". Man folgt dem Verf. gerne auf seinen Wegen, die in der Bewertung der Eingeborenen vielfach in ganz andere Ergebnisse münden, als sie heute gang und gäbe sind. Eine sehr gelehrte, auf umfassender Belesenheit fußende Untersuchung liegt in dem Aufsatze von Hermann Maschek vor: „Die Christusgestalt im Drama des deutschen Mittelalters". Unter Beigabe von 30 Wasserzeichen-Abbildungen hat Viktor Thiel eine ungemein aufschlußreiche Abhandlung über „Papiererzeugung und Papierhandel in Niederösterreich" beigesteuert. „Robert Hamerlings religiöse Jugendentwicklung" stellt Michael Maria Rabenlechner dar, unter ausgiebiger Verwendung der umfangreichen Tagebuchaufzeichnungen des Dichters. Auf 16 Tafeln hat Franz Kieslinger 92 frühgotische Muttergottes-Standbilder, Siegelbilder, Glasgemälde und Tafelbilder vereinigt, die als Belege für seinen ausgezeichneten Aufsatz dienen: „Österreichs frühgotische Madonnenstatuen". Den Schluß des Heftes bildet der Rechenschaftsbericht der Leogesellschaft, erstattet von ihrem damaligen Generalsekretär Theodor Innitzer, heutigen Erzbischof von Wien. PMB.

Das zum viertenmal erscheinende **»Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen«** (1931/32), diesmal herausgegeben vom neuen Geschäftsführer Studienrat Dr. Cl. **Kopp** und eingeführt von einem Geleitwort des Bischofs Buchberger von Regensburg nebst einem Bericht über die Arbeit des Reichsverbandes von Kopp und Scherer, umfaßt 30 Beiträge in sechs Teilen: 1. Grundsätzliches über das Problem des katholischen Auslanddeutschtums von G. Schreiber über dessen „Totalität" (d. h. prinzipiell, rechtlich, wirtschaftlich, politisch und seelsorglich), Bleyer aus Budapest über Auslanddeutschtum als Schicksal und Bestimmung besonders in Ungarn,

P. Grentrup S.V.D. über den Religionsunterricht in der Muttersprache, Lemberg aus Münster über die Stellung des deutschen Katholizismus zur Nationalitätenfrage und von Rink aus Danzig über die lebenweckende Erforschung der auslanddeutschen Heimat; 2. über kürzlich verstorbene Führer der Bewegung, von Czermak aus Leitmeritz über den dortigen Bischof Groß, von Hein über den Benediktinerabt Kruse von St. Paul in Brasilien und von P. Stroick aus Dorsten über den Franziskaner Beda Kleinschmidt; 3. Arbeitsberichte angeschlossener Verbände, von Generalsekretär Legge aus Paderborn über den Bonifatiusverein gegenüber den auslanddeutschen Katholiken, von Redakteur Peters aus Aachen über den Xaveriusverein in der Auslanddeutschenfürsorge, von Generalpräses Msgr. Klens aus Düsseldorf über den katholischen Jungfrauenverband und von Generalsekretärin Denis aus Freiburg über die Mädchenschutzvereine im Dienst der katholischen Auslanddeutschen; 4. einige Ausschnitte über das Verhältnis der Missionen zum Auslanddeutschtum, von Aufhauser aus München über die deutsche katholische Mission als Erziehungsfaktor in Fernasien (sehr lückenhaft und vielfach überholt), von P. Küenburg S. J. über die „Universität" der deutschen Jesuiten zu Tokyo, von Kopp über die deutsche katholische Schularbeit in Palästina und Ägypten; 5. über deutsche Schulen im Ausland, im Banat von Nischbach aus Temesvar, in Südslavien von X., in Chile von Strecker und in Brasilien von P. Amstadt S. J.; 6. zur Geschichte und Gegenwart des katholischen Auslanddeutschtums in einzelnen Ländern, in Nebraska von Msgr. Sinne aus Omaha, „Missionen" (im weitern Sinne) in den Vereinigten Staaten von Johnsen aus Milwaukee, den deutschamerikanischen Katholizismus Ende des 19. Jahrh. von P. Größer aus Hamburg, Deutschbrasilianer von P. Rick S. J., kirchliche Rechtsentwicklung in Eupen-Malmedy von Jansen aus Aachen, in den Erzdiözesen Gnesen-Posen von Steuer aus Posen, Jugendorganisationen in der Tschechoslowakei von Winter aus Prag, in der Bukowina von Goebel und die seelische Einstellung katholischer Studenten im Banat von Zwergal. Schm.

»**Schulemann,** Günther, **Buddha, Leben und Lehre.** [Pantheon, Band 8.] Breslau, Otto Borgmeyer, 1932 (54 S. kl. 8°).« — In dieser kleinen Schrift ist das Wesentliche über das Leben und die Persönlichkeit des Buddha, über seine Lehre und Gemeinde, über die geschichtliche Entwicklung und Ausbreitung des Buddhismus in Mittel- und Ostasien und die große Rolle, die er in der Welt spielte, in aller Kürze, aber doch in allgemein verständlicher und recht anschaulicher und anziehender Form zusammengefaßt. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beschließt die gediegene Abhandlung, die als zuverlässige Einführung in den großen Gegenstand alle Empfehlung verdient. A. Väth.

Personennachrichten. Dr. Joseph Wenner wurde zum Professor des Kirchenrechts an der Bischöflichen Akademie in Paderborn ernannt. — Dr. Wladislaus Switalski, o. Professor der Philosophie an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg, wurde zum Domkapitular in Frauenburg (Ermland) ernannt. — Der nichtbeamtete a. o. Professor in der Theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. Joseph Koch wurde zum o. Professor der Apologetik in derselben Fakultät ernannt.

Berichtigung zu Theol. Revue 1932 Nr. 11, Sp. 456.

Statt der zwei letzten Sätze von Absatz 3 lies: Die Kontroverse Eisenhofer-Casel hat klar ergeben, daß die ntl. Propheten nicht Laien waren, sondern zur urchristlichen Hierarchie gehörten und in dieser Eigenschaft auch die Eucharistie feiern konnten. Wenn C. zu beweisen versucht, diese Gewalt hätten sie ohne menschliches Medium, also ohne Ordination erhalten, so hat er mich nicht überzeugt. — In Z. 11 des 4. Absatzes lies statt und Opferakt: mit seinem einmal gesetzten inneren Opferakt. — In der gleichen Zeile lies statt Die Geburt Christi: Der menschgewordene Christus. H. Dausend.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Andrae, Tor, Die Frage der religiösen Anlage. Religionsgeschichtlich beleuchtet. Uppsala, Lundequist, 1932 (79). *Kr* 2,50.

Wach, J., Typen religiöser Anthropologie. Ein Vergleich der Lehre vom Menschen im religionsphilosophischen Denken von Orient und Okzident. Tüb., Mohr, 1932 (42). M 1,50.

Gebhardt, C., Die Religion Spinozas (ArchGeschPhilos 1932, 3, 339/62).

Richter, J., Goethes Stellung zur Religion (NJbbWiss Jugendk 1932, 6, 481/97).

Ilg, J., Goethes Verhältnis zum Glauben u. zur Sittlichkeit (Th PraktQu 1932, 4, 715/31).

Steffes, J. P., Religion u. Religiosität als Problem im Zeitalter des Hochkapitalismus. Düsseldorf, Pädagogischer Verl., 1932 (IX, 84). M 3,50.

Shoemaker jr., S. M., Religion der Wirklichkeit. Gotha, Klotz, 1932 (96). M 1,20.

Laudon, G., The Drama of Life after Death. A Study of the Spiritualist Religion. NY., Holt, 1932 (XXVII, 668). $ 3,75.

Lublinski, Ida, Der Mythos von der Geburt (ZEthnologie 1932, 1/3, 112/25).

Bittner, K. G., Sternenweisheit u. Mythos. Die erkenntnistheoret. Grundlagen der Astrologie. München-Planegg, Barth, 1932 (140). M 4.

Mueller-Senftenberg, Margarete, Götzendämmerung in Wissenschaft u. Religion. Lpz., Theosoph. Verlagshaus, 1932 (244). M 4,80.

Bellon, K. L., Inleiding tot de vergelijkende godsdienstwetenschap. Brussel, Standaard, 1932 (400).

Borchardt, L., Ein Stammbaum memphitischer Priester. Berl., Akad. d. Wiss., 1932 (7 4°). M 1.

Klaffenbach, G., Eine Weihung an Isis (ArchPapyrusf 1932, 3/4, 215/16).

Virolleaud, Ch., Un nouveau chant du poème d'Aleïn-Baal (Syria 1932, 2, 113/63).

Seyrig, H., Antiquités syriennes. 6. Hiérarchie des divinités de Palmyre (Ebd. 190/95).

Haenisch, E., Die Heiligung des Vater- u. Fürstennamens in China, ihre eth. Begründung u. ihre Bedeutung in Leben u. Schrifttum. Mit 4 Taf. Lpz., Hirzel, 1932 (20). M 1,20.

Pouliot, V.-M., Les philosophies indiennes (RThomiste 1932 nov.-déc., 779/92).

Charpentier, Jarl, Brahman. Eine sprachwissenschaftlich-exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung. 1/2. Uppsala, Lundequist, 1932 (IV, 138). *Kr* 4,50.

Scharbau, C. A., Die Idee der Schöpfung in der vedischen Literatur. Stuttg., Kohlhammer, 1932 (X, 175). M 7,50.

Grimme, H., Aus unedierten südarabischen Inschriften (Muséon 45, 1/2, 1932, 91/116).

Mordtmann, J. H., Altsüdarabische Inschriften (Orientalia 1, 24/33).

Essad-Bey, Mohammed. Eine Biographie. Mit 18 Abb. Berl., Kiepenheuer, 1932 (428). M 6,50.

Baumstark, A., Lebenstragik Mohammeds (ZMissWiss 1932, 4, 319/32).

Fausti, G., Asceti e mistici nell' Islam (CivCatt 1932 nov. 19, 344/52; dic. 3, 440/55).

Loy, Die Krisis des Islam u. die abendländische Christenheit (Orient 1932, 5, 97/103).

Toutain, J., Hermès Dieu social chez les Grecs (RHistPhilos Rel 1932, 4/5, 289/99).

Krappe, A. H., *Ἐρινύς* (RheinMus 1932, 4, 305/20).

Achenbach, W., Die platonische u. plotinische Geschichtsphilosophie als Fundament der mittelalterlichen. Münst. philos. Diss. Quakenbrück, Druck. Kleinert, o. J. (95).

Henry, P., Bulletin critique des études plotiniennes (NouvRTh 8, 707/35; 9, 785/803; 10, 906/25).

Euing, L., Die Sage von Tanaquil. Frankfurt a. M., Klostermann, 1933 (53). M 3,50.

Nock, A. D., Cremation and Burial in the Roman Empire (HarvardThR 1932, 4, 331/59).

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Neckel, G., Die altgermanische Religion. Berl., Wendt, 1932 (46). M 0,85.
Schröder, F. R., Quellenbuch zur germanischen Religionsgeschichte. Berl., de Gruyter (VIII, 182). M 5.
Crazzolara, J. P., Beiträge zur Kenntnis der Religion u. Zauberei bei den Schilluk (Anthropos 1932, 1/2, 183/211; 5/6, 881/97).
De Angulo, J., and Benson, W. R., The Creation Myth of the Pomo Indians (Ebd. 261/75; 5/6, 779/95).
Kroeber, A. L. Yuki Myths (Ebd. 5/6, 905/39).

Biblische Theologie.

Sellin, E., Einleitung in das A. T. 6., neu bearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XV, 178). Lw. M 5.
Zarb, S., Sacrorum Librorum natura et characteres peculiares ex variis nominibus quibus designantur deducta (Angelicum 1932, 4, 422/48).
De Ambroggi, P., Il senso letterale pieno nelle divine Scritture (ScuolaCatt 1932 nov., 296/312).
Fahlgren, K. H., ṣ^{e}dāḳā, nahestehende u. entgegengesetzte Begriffe im A. T. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1932 (IV, 270). *Kr* 5.
Meecham, H. G., The Oldest Version of the Bible. Lo., Holborn Publ. House, 1932 (XXIV, 371).
Vaschalde, A., Ce qui a été publié des version coptes de la Bible. II (Muséon 45, 1/2, 1932, 117/56).
Volz, P., Der Kampf um das A. T. Stuttgart, Kohlhammer, 1932 (39). M 0,75.
Haug, Th., Vom Ärgernis an der Bibel. Ein Versuch der Verständigung zwischen Pfarrer u. Gemeinde. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1932 (67). M 1,50.
Gogarten, F., Schöpfung u. Volkstum (ZwZeiten 1932, 6, 481/504).
Horst, L. P., Israël, des origines au milieu du VIII^{e} s. (RHist PhilosRel 1932, 4/5, 373/91).
Noth, M., Eine siedlungsgeographische Liste in 1 Chr. 2 u. 4 (ZDtschPalästV 1932, 3, 97/124).
Hylander, Ivar, Der literarische Samuel-Saul-Komplex (1 Sam 1—15) traditionsgeschichtlich untersucht. Uppsala, Almquist & Wiksell, 1932 (XIII, 336). M 15.
Junker, H., Psalm 2 ein „Königslied" oder messianischer Psalm? (ThGl 1932, 6, 750/59).
Meyenberg, A., Einleitung u. Einführung in das N. T. 3., verb. Aufl. Luzern, Räber, 1932 (500). Lw. M 8.
Spicq, C., La révélation de l'espérance dans le N. T. Avignon, Aubanel, 1932 (XI, 167).
Frick, H., Das Evangelium u. die Religionen. Basel, Reinhardt (54; 2 Taf.). M 2,20.
Lohmeyer, E., Das Urchristentum. Buch 1. Johannes der Täufer. Hälfte 1. Gött., Vandenhoeck, 1932 (92). Jede Hälfte M 5,30.
Agricol, M., Wann wurde Jesus geboren? (NKirchlZ 1932, 12, 724/41).
Willam, F. M., Das Leben Jesu im Lande u. Volke Israel. Mit 33 Bildern. Freib., Herder (XI, 513). M 5,80.
Fahey, D., The Social Rights of Our Divine Lord Jesus Christ the King. Dublin, Browne, 1932 (XII, 204). 3 *s.* 6 *d.*
Goguel, M., A propos du procès de Jésus (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 289/301).
Pölzl, F. X., Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien. Fortgesetzt von Th. Innitzer. Bd. 1. 4., verb. Aufl. Graz, Styria, 1932 (XX, 451). M 12.
Jeremias, J., Das Evangelium nach Matthäus. Eine urchristl. Erklärung für die Gegenwart. Lpz., Dörffling, 1932 (VIII, 206). M 6.
Caspari, W., Hebräische Spruchquelle des Matthäus u. hellenistisch-phönikischer Schauplatz Jesu (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 209/33).
Dehn, G., Der Gottessohn. Eine Einführung in das Evangelium des Markus. 3., erg. Aufl. Berl., Furche-Verl., 1932 (251). M. 5,40.
Bauer, W., Das Johannesevangelium erklärt. 3., verb. u. verm. Aufl. Tüb., Mohr (253). M 8,65.
Goguel, M., La vision de Paul à Corinthe et sa comparution devant Gallion (RHistPhilosRel 1932, 4/5, 321/33).
P. Teodorico da Castel S. Pietro, A proposito di Paolinismo e di Orfismo (ScuolaCatt 1932 nov., 273/95).
Steiner, R., Die Bhagavad Gita u. die Paulusbriefe. Hrsg. von Maria Steiner. Dornach (Schw.), Philos.-Anthropos. Verlag, 1932 (XIII, 190). M 4,50.
Plooij, D., Studies in the Testimony Book. I. A Palestinian „Testimony" in Paul's Epistles to the Corinthians. II. The Apostle and Faithful High Priest Jesus. Amsterdam, Noord-Holl. Uitgevers Maatsch., 1932 (48).
Mundle, W., Der Glaubensbegriff des Paulus. Lpz., Heinsius, 1932 (XVI, 187). M 7,50.
Héring, J., S. Paul a-t-il enseigné deux résurrections? (RHist PhilosRel 1932, 4/5, 300/20).
Rösch, K., Auf biblischen Pfaden. Reiseerinnerungen. Mit 28 Bildern. 2. Aufl. Pad., Schöningh (254). M 3,50.
Rust, H., Heilige Stätten. Mit 8 Abb. Lpz., Quelle & Meyer (135). Hlw. 1,80.
Jeremias, J., Neue Grabungen in u. bei Jerusalem (ZNeutest Wiss 1932, 3/4, 306/12).
Boughton, J. S., The Idea of Progress in *Philo Judaeus*. Philad., Jewish Publ. Soc., 1932 (291).
Creed, J. M., The Slavonic Version of Josephus' History of the Jewish War (HarvardThR 1932, 4, 277/319).
Bergmann, H., The Philosophy of Salomon Maimon. Jerusalem, Univ. Pr., 1932 (280).

Historische Theologie.

Krüger, G., Petrus in Rom (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 301/306).
Hüntemann, U., Die juristische Basis der Christenverfolgungen im alten Römerreich (ThQu 1932, 1/2, 72/93).
Collino, L., Italia sacra. Vol. 1. Torino, libr. del S. Cuore (810 4°). *L* 100.
Bardy, G., L'Eglise à la fin du I^{er} siècle. P., Bloud, 1932 (184 12°). *Fr* 12.
Loewenich, W. v., Das Johannes-Verständnis im 2. Jh. Gießen, Töpelmann, 1932 (VIII, 168). M 9.
Völker, W., Quellen zur Geschichte der christl. Gnosis. Tüb., Mohr, 1932 (V, 147). M 5,80.
Bonner, C., Liturgical Fragments of Gnostic Amulets (Harvard ThR 1932, 4, 362/67).
Klostermann, E., Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes. Lpz., Hinrichs, 1932 (11). M 1,20.
Rauer, M., Form u. Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes. Ebd. 1932 (VI, 63). M 5,40.
Koch, Hal, Pronoia u. Paideusis. Studien über Origenes u. sein Verhältnis zum Platonismus. Berl., de Gruyter, 1932 (344). M 15.
Koch, H., Die ps.-cyprianische Schrift *De centesima, sexagesima, tricesima* in ihrer Abhängigkeit von Cyprian (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 248/72).
Rice, C., L'enseignement de théologie en Perse (RThomiste 1932 nov.-déc., 776/78).
Piganiol, A., Dates Constantiniennes (RHistPhilosRel 1932, 4/5, 364/72).
Delehaye, H., S. Romain martyr d'Antioche (AnalBoll 1932, 3/4, 241/83).
— S. Bassus évêque martyr honoré à Nice (Ebd. 295/310).
Polotsky, H. J., Koptische Zitate aus den *Acta Archelai* (Muséon 45, 1/2, 1932, 18/20).
Sheldon, G., The Transition from Roman Britain to Christian England (368/664). Lo., Macmillan, 1932 (XXIII, 219).
Mariès, L., Etudes préliminaires à l'édition de Diodore de Tarse „Sur les Psaumes" (RechScRelig 4, 385/408; 5, 513/40).
Humbertclaude, P., La doctrine ascétique de s. Basile. P., Beauchesne, 1932 (XIV, 342).
Simeon, X., Untersuchungen zu den Briefen des Bischofs Synesios von Kyrene. Pad., Schöningh (85). M 4,80.
Peterson, E., Die Schrift des Eremiten Markus über die Taufe u. die Messalianer (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 273/88).
Meyer, G., Prudentiana (Schluß) (Philologus 1932, 3, 332/57).
Schäfer, E., Die Bedeutung der Epigramme des Papstes Damasus I für die Geschichte der Heiligenverehrung. Roma, Ephem. Liturgicae, 1932 (167).
Alès, A. d', Galla (Hieron. ep. 133, 4) (RechScRel 1932, 5, 580/84).
De Bruyne, D., La correspondance échangée entre Augustin et Jérôme (ZNeutestWiss 1932, 3/4, 233/48).
Erichsen, W., Faijumische Fragmente der Reden des Agatho-

nicus, Bischofs von Tarsus. Kobenhavn, Host, 1932 (50). *Kr.* 3,40.

Coens, M., Un miracle posthume de s. Martin à Chablis (Anal Boll 1932, 1/2, 284/94).

Nisters, B., Die *Collectio Palatina* (ThQu 1932, 1/2, 119/37).

Schrade, L., Die Stellung der Musik in der Philosophie des Boëthius (ArchGeschPhilos 1932, 3, 363/400).

Nau, F., La politique matrimoniale de Cyrus, patriarche melkite d'Alex. 628—643 (Muséon 45, 1/2, 1932, 1/17).

Burmester, O. H. E., The Canons of Christodulos, patriarche of Alex. 1047—1077 (Ebd. 71/84).

Grosjean, P., S. Patricius in monte Cruachan Aighle (Anal Boll 1932, 3/4, 346/57).

Leslie, Sh., St. Patrick's Purgatory. A Record from History and Literature. Lo., Burns, 1932 (XLVII, 216; 20 tabl.).

Müller, M., Zur Frage nach der Echtheit u. Abfassungszeit des *Responsum b. Gregorii ad Augustinum episcopum* (ThQu 1932, 1/2, 94/118).

Duke, J. A., The Columban Church. Oxford, Univ. Pr., 1932 (XII, 200).

Sthamer, E., Der Mönch Azzo von Montecassino. Berl., Akad. d. Wiss., 1932 (10 4°). M 1.

Meinert, H., Papsturkunden in Frankreich. N. F. Bd. 1. Champagne u. Lothringen. Berl., Weidmann, 1932 (172). M 11.

Hofmann, G., Photius et Ecclesia romana. I. Primus patriarchatus (858—867). 2 vol. (Textus et documenta). Roma, Univ. Gregor., 1932 (54; 67 12°). Je *L* 4.

Duhr, J., Le Concile de Ravenne en 898. La réhabilitation du pape Formose (RechScRel 1932, 5, 541/79).

Peeters, P., Un colophon géorgien de Thornik le moine (Anal Boll 1932, 3/4, 358/71).

Hampe, K., Das Hochmittelalter. Geschichte des Abendlandes von 900—1250. Berl., Propyläen-Verl., 1932 (X, 346 4°). M 12.

Borenius, T., St. Thomas Becket in Art. Lo., Methuen, 1932 (XIX, 122; ill.).

Alphandéry, P., Prophètes et ministère prophétique dans le moyen-âge latin (RHistPhilosRel 1932, 4/5, 334/59).

Brinktrine, J., Zur Einteilung u. Zählung der Sakramente in der Scholastik (ThGl 1932, 6, 693/99).

Schütte, A., Der h. Bernhard u. die ersten deutschen Heiligen des Zisterzienserordens (Ebd. 679/93).

Miterre, P., La doctrine de s. Bernard. Bruxelles, Halflants, 1932 (176). *Fr* 13.

Landgraf, A., Familienbildung bei Pauluskommentaren des 12. Jh. (Biblica 1, 61/72; 2, 169/93).

Capelle, G.-C., Autour du décret de 1210. III. Amaury de Bène. Etude sur son panthéisme formel. P., Vrin, 1932 (118). *Fr* 18.

Celi, G., Fonti principali della vita di S. Antonio di Padova e alcune controversie storiche (CivCatt 1932 giugno 18, 544/56; dic. 17, 575/84).

Felder, H., Die Antoniuswunder nach den älteren Quellen untersucht. Pad., Schöningh (164). M 4.

Menge, G., Zur Elisabethforschung (FranziskStud 1932, 4, 292/314).

Kaup, J., Zur Konkurslehre des Petrus Olivi u. des h. Bonaventura (Ebd. 315/26).

Burian, M. Luise, Die Krönung des Stephan Prvovenčani u. die Beziehungen Serbiens zum röm. Stuhl (ArchKulturgesch 1932, 2, 141/51).

Rensing, Th., Die Herkunft des Dominikanergenerals Jordan von Sachsen (Westfalen 1932, 5, 174/5).

Hoffmans, Godefroid de Fontaines: Les Quodlibets onze et douze. Texte inédit. Louvain, Inst. sup. de philos., 1932 (167 4°). *Fr* 50.

Warichez, J., Les *Disputationes* de Simon de Tournai. Texte inédit. Louvain, „Spicilegium Sacrum Lovan.", 1932 (LX, 346).

Puccetti, A., S. Alberto Magno. Profilo biografico. Roma, Coll. Angelico, 1932 (XII, 432).

Vosté, I.-M., S. Albertus M. prophetarum interpres (DThomas Pl 1932, 5/6, 469/506).

Rossi, G. F., L'autografo di S. Tommaso del Commento al III libro delle Sentenze (Ebd. 532/85).

Rupprecht, Pl., Sacrificium mediatoris. Die Opferanschauungen des Aquinaten (DThomasFr 1931, 3, 493/508; 4, 571/91; 1932, 1, 59/78; 4, 514/50).

Wirtgen, A., Zur Begründung der Missionsliebe nach dem h. Thomas (Ebd. 1932, 4, 509/13).

Bodewig, E., Die Stellung des h. Thomas zur Mathematik (ArchGeschPhilos 1932, 3, 401/34).

Klein, J., Gottes Wissen. Skotus u. M. Eckhart (Franzisk Stud 1932, 4, 327/35).

Bernhöft, H., Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Ratzeburg, Lauenburgischer Heimatverlag, 1932 (X, 75). M 1,50.

Bubbe, H. F., Versuch einer Chronik der Stadt u. des Klosters Uetersen. Tl. 1. Von den Anfängen bis zur Reformationszeit. Uetersen/Holstein, Heydorn, 1932 (99 mit Abb.). M 1,70.

Pusch, H., Kloster Rohr. Festschrift. Meiningen, Keyßner, 1932 (278 mit Abb.). M 6.

Ketner, F., De oudste oorkonden van het klooster Bethlehem bij Doetinchem. [Nebst] Facs. Lpz., Duncker & Humblot, 1932 (152 8°; 10 Taf. 4°). M 9.

Steinberger, L., u. Sturm, J., Urkunden des Hochstifts Eichstätt. Bd. 2. Urkunden von 1306—1365. Mchn., Kommission für bayer. Landesgesch., 1932 (XVI, 672). M 24.

Frotscher, G., Die Anschauungen von Papst Johann XXII (1316—1334) über Kirche u. Staat. Jena, Frommann (XVI, 144). M 4,80.

Collijn, I., Acta et processus canonizationis B. Brigitte. Uppsala, Almqvist, 1924—31 (LV, 691).

Faicchio, F., I Monti di Pietà e la predicazione francescana nel s. 15. Napoli, „La Cultura", 1932 (40 16°).

Viller, M., Lectures spirituelles de Jérôme de Mondsee († 1475) (RAscMyst oct., 374/88).

Meier, L., Die Lehre vom Primat in der deutschen Franziskanertheologie des ausgehenden Mittelalters (FranziskStud 1932, 4, 269/91).

Dawkins, R. M., Leontios Makhairas: Recital Concerning the Sweet Land of Cyprus, Intitled „Chronicle". Edited. 2 vol. Oxf., Clarendon Pr., 1932 (XVI, 685; 333).

Holsten, W., Christentum u. nichtchristliche Religion nach der Auffassung Luthers. Güt., Bertelsmann, 1932 (148). M 4,50.

Köhler, W., Züricher Ehegericht u. Genfer Konsistorium. 1. Zur Zeit Zwinglis. Lpz., Heinsius, 1932 (X, 492). M 20.

Brandt, O. H., Thomas Müntzer. Sein Leben u. seine Schriften. Jena, Diederichs, 1932 (261). M 10.

Schwartz, H., Geschichte der Reformation in Soest. Soest, Rochol, 1932 (528; 32 S. Abb.). M 7.

Hitchcock, Elsie V., Nicholas Harpsfield: The Life and Death of Sir Thomas Moore, edited. Lo., Humphrey Milford, 1932 (CCXXX, 398).

Klugkist Hesse, H., Leben u. Wirken des Petrus Medmann, Geh. Rats des Kurfürsten Hermann von Wied (MonatshRhein KG 1932, 11, 321/41).

Cramer, J. A., De Theologische Faculteit te Utrecht ten Tijde van Voetius. Utrecht, Kemink, 1932 (VII, 542). *Fl* 12,50.

Carro, V., El Molinismo impugnado por Vitoria antes de nacer Molina (Angelicum 1932, 4, 477/81).

Peers, E. A., St. John of the Cross. Cambr., Univ. Pr., 1932 (75).

Deffrennes, P., La vocation de S. Vincent de Paul (fin) (RAscMyst avril, 164/83; juill., 294/321; oct., 389/411).

Saba, Ag., Fed. Borromeo: *De pestilentia.* Codice inedito dell' Ambrosiana. Ed. critica e note. Sora, Camastro, 1932 (44 4°).

Dudon, P., Sur la „*Fréquente*" d'Arnauld, commentée par M. Bremond (RAscMyst oct., 337/56).

Frencken, Joséphine, Agnès Arnauld. Nijmegen, Dekker, 1932 (234).

Herouville, P. d', Le Vincent Ferrier du 17ème siècle. Vie du Vén. P. Julien Maunoir. P., Dillen, 1932 (224; ill.). *Fr* 12.

Bertsche, K., Abraham a S. Claras Predigt über den h. Antonius von Padua (FranziskStud 1932, 4, 336/41).

Krebs, M., Schoepflins Briefe an den Speirer Kardinalbischof Franz Christoph v. Hutten (ZGeschOberrh 1932, 3, 456/61).

Mollat, G., La question romaine de Pie VI à Pie XI. P., Gabalda, 1932 (469 16°). *Fr* 24.

Dechêne, A., Contre Pie VII et Bonaparte. Le Blanchardisme. P., Edit. Spes, 1932 (230 16°). *Fr* 15.

Wils, J., Le doctorat en théologie à l'ancienne Université de Louvain (EphThLovan 1932, 4, 599/607).

Coppens, J., etc., L'enseignement de la théologie à l'Université de Louvain depuis sa restauration en 1834 (Ebd. 608/704).

Nowack, A., Fürstbischof Heinrich Förster u. Karl von Holtei. Bresl., Aderholz, 1932 (34). M 1,80.
Pörksen, M., Joh. Hinrich Wichern u. die sozialen Fragen. Rendsburg, Sehrohr-Verlag, 1932 (160). M 1,80.
Schlegel, L., Die selige Paula Frassinetti (1809—1882). Innsbruck, Rauch, 1932 (75). M 1.
Lemoyne, J. B., Der selige Don Joh. Bosco. Erste deutsche Ausgabe Bd. 2. Mchn., Salesianer-Verl., 1932 (628; mehr. Taf.). M 5.

Systematische Theologie.

Brunner, E., Die Frage nach dem „Anknüpfungspunkt" als Problem der Theologie (ZwZeiten 1932, 6, 505/32).
Wünsch, G., Wirklichkeitschristentum. Über die Möglichkeit einer Theologie des Wirklichen. Tüb., Mohr, 1932 (VI, 268). M 13.
Müller, A., Werdestufen des Glaubensbekenntnisses. Eine geistesgeschichtl. Untersuchung. Stuttg., Verlag der Christengemeinschaft, 1932 (134). M 3,30.
Nebe, O. H., Religion u. Glaube (NKirchlZ 1932, 12, 742/51).
Lépicier, A. E., Del miracolo. Sua natura, sue leggi, sue relazioni con l'ordine sopranaturale. Vicenza, Soc. anon. tipogr. 1932 (614 16°). *L* 24.
Faulhaber, L., Das Wunder als Kriterium der Offenbarung (ThQu 1932, 1/2, 1/11).
Blondel, M., Le centre de perspective, où il faut se placer pour que la philosophie catholique soit concevable (Archiv Filosofia 1932 sett., 3/15).
Jolivet, R., Comment se pose le problème critique (RThomiste 1932 nov.-déc., 758/75).
Roland-Gosselin, M.-D., Essai d'une étude critique de la connaissance. I. Introduction et première partie. P., Vrin, 1932 (165). *Fr* 30.
Garin, P., La théorie de l'idée suivant l'école thomiste. 2 vol. P., Desclée-Brouwer, 1932 (1260). *L* 110.
Manser, G. M., Der Absolutismus des Christentums u. die aristotelische Lehre von Akt u. Potenz (DThomasFr 1932, 4, 437/50).
Driesch, H., Philosophische Gegenwartsfragen. Lpz., Reinicke (184). M 5.
Lilje, H., Das technische Zeitalter. Grundlinien einer christl. Deutung. 3., erw. Aufl. Berl., Furche-Verl., 1932 (198). M 4,80.
Cassirer, E., Die Philosophie der Aufklärung. Tüb., Mohr, 1932 (XVIII, 491). M 14,50.
Rintelen, F.-J. v., Das philosophische Wertproblem. 1. Der Wertgedanke in der europ. Geistesentwicklung. Tl. 1. Altertum und Mittelalter. Halle, Niemeyer, 1932 (XX, 304). M 9.
Stern, A., Die philosophischen Grundlagen von Wahrheit, Wirklichkeit, Wert. Mchn., Reinhardt, 1932 (432). M 10.
Degener, A., Zwei Wege zu Diltheys Metaphysik. Münst. philos. Diss. O. J. (55).
Ratti, Maria, La metafisica della mente e l'Estetica di G. B. Vico (ScuolaCatt 1932 ott., 227/50; nov., 313/34).
Foucher, L., La notion d'immortalité de l'âme dans la philosophie française du XIX^e s. (RScPhTh 1932, 2, 187/218; 4; 562/87).
Browne, M., De modo intrinseco libertatis manente in voluntate humana physice praemota (Angelicum 1932, 4, 482/90).
Keussen, R., Die Willensfreiheit als religöses u. philos. Grundproblem (Forts.) (InternatKirchlZ 2, 99/118; 3, 163/86).
Lindworsky, J., Willensschule. 4., verm. Aufl. Pad., Schöningh, 1932 (138). Lw. M 2,70.
Heyer, G. R., Der Organismus der Seele. Eine Einführung in die analyt. Seelenheilkunde. Mit 37 Bildern. Mchn., Lehmann, 1932 (151 4°). M 4,80.
Driesch, H., Parapsychologie, die Wissenschaft von den „okkulten" Erscheinungen. Mchn., Bruckmann, 1932 (149). M 4,80.
Siegfried, Th., Das Wort u. die Existenz. Eine Auseinandersetzung mit der dialekt. Theologie. 3. Autorität und Freiheit. Gotha, Klotz (XI, 192). M 7.
Barth, K., Die kirchliche Dogmatik. Bd. 1. Halbbd. 1. Mchn., Kaiser, 1932 (XIV, 528). M 11,50.
Seeberg, R., Grundriß der Dogmatik. Lpz., Deichert, 1932 (VI, 127). M 3,80.
Penido, T.-L., Sur l'intuition „naturelle" de Dieu (RScPhTh 1932, 4, 549/61).
Simonin, H.-D., La connaissance angélique de l'être créé (Angelicum 1932, 4, 387/421).
Marcos, V., De animarum humanarum inaequalitate (Ebd. 449/68).
Verriele, A., Le surnaturel en nous et le péché originel. P., Bloud, 1932 (248 12°). *Fr* 12.
Richard, L., Le dogme de la rédemption. P., Bloud, 1932 (240 12°). *Fr* 12.
Masure, E., Le sacrifice du chef. P., Beauchesne, 1932 (360). *Fr* 24.
Jugie, M., Quaedam testimonia Byzantinorum de glorificatione humanitatis Christi a primo instanti Conceptionis (Angelicum 1932, 4, 469/76).
Bord, J.-B., Jésus-Ouvrier. Doctrine et culte. P., Bloud, 1932 146 12°). *Fr* 7.
Perrella, C. M., B. V. Maria, cum caelestem excepit nuntium, Sancto Joseph sponsalibus solis, non vero nuptiis iuncta erat (DThomasPl 1932, 4, 378/98; 5/6, 519/31).
Brinktrine, J., De ministro confirmationis extraordinario (DThomasPl 1932, 5/6, 507/18).
Browe, P., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. Mchn., Hueber (XI, 195). M 7,80.
Barry, D., Conditional Anointing (IrishEcclRecord 1932 dec., 625/35).
Zur Bonsen, F., Sehen wir uns im Jenseits wieder? Die große Sehnsuchtsfrage der Menschheit. Hildesheim, Borgmeyer, 1932 (178). Lw. M 4,50.
Glorieux, P., Endurcissement final et grâces dernières (Nouv RTh 1932, 10, 865/92).
Schulze, K. E., Die Ethik der Dekadenz u. die natürliche Ethik. Eine psychol.-biol. Ableitung der Ethik. 2. Aufl. Charlottenburg, Pan-Verlag (VIII, 305). M 3,50.
Muirhead, J. H., Rule and End in Morale. Oxf., Univ. Pr., 1932 (VI, 120 12°). 3 s 6 *d.*
Ménégoz, F., Le problème de la prière. 2 d édit. revue et augm. P., Alcan, 1932 (540). *Fr* 60.
Dudon, P., Les idées du P. Antonio Cordeses sur l'oraison (RAscMyst avril, 97/115).
Goreux, P., Une consultation de théologiens sur la moralité de la guerre (NouvRTh 1932, 10, 893/905).
Messineo, A., Il diritto naturale e la sua immutabilità e assolutezza (CivCatt 1932 dic. 3, 417/31).
Hürth, F., Der Wille zum Kind. Zur Frage nach der sittlich zulässigen Ausnützung der *tempora agenneseos.* Pad., Schöningh, 1932 (32). M 0,55.
Hock, K., Mystik u. christl. Vollendung (ThPraktQu 3, 508/18; 4, 765/74).
P. Pascal du Très S. Sacrement, Maur de l'Enfant Jésus: L'entrée à la divine Sagesse. III. Théologie chrétienne et mystique. Soignies Belg., Edit. des Chroniques du Carmel, 1932 (175).

Praktische Theologie.

Rosa, E., L'Enciclica „*Pascendi*" e il Modernismo dopo venticinque anni (CivCatt 1932 dic. 17, 521/36).
Rutten, G.-C., La doctrine sociale de l'Eglise résumée dans les Encycliques „*Rerum Novarum*" et „*Quadragesimo Anno*". Juvisy, Les édit. du Cerf, 1932 (408 16°).
Mayer, H. S., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. Bd. 2. Tl. 1: Die Abtei. Abschn. 1: Verfassungs- u. Verwaltungsrecht. Beuron, Beuroner Kunstverl., 1932 (362). M 7,80.
Oesterle, G., Dispens von *Disparitas cultus* in Todesgefahr ohne Leistung der Kautelen (ThPraktQu 1932, 4, 784/801).
Schorn, Das Recht der Krankenhausseelsorge (ThGl 1932, 6, 725/35).
Leanza, A., Arcobaleno su Malta (CivCatt 1932 dic. 3, 456/65).
Mondrone, D., Il dovere dei cattolici di fronte alla propaganda protestante in Italia (Ebd. nov. 19, 328/43).
Devine, W., The Church in Norway, Past and Present (Irish EcclRecord 1932 dec., 589/601).
Bergmann, E., Die deutsche Nationalkirche. Bresl., Hirt (393). M 6.
Andersen, F., Der deutsche Heiland. Versuch einer Darstellung des deutschchristlichen Glaubens- u. Kirchenideals. Neue, gänzlich umgearb. Aufl. Berl.-Schlachtensee, Verlag der Deutschkirche, 1932 (124). M 2.

Block, Marguerite B., The New Church in the New World. A Study of Swedenborgianism in America. NY., Holt, 1932 (XI, 464). $ 3,75.
Gröhl, R., Die Kirche Jesu-Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen). Hildesheim, Borgmeyer, 1932 (87). M 2.
Fleischmann, P., Die koptische Kirche in der Neuzeit (Orient 1932, 5, 109/12).
Goyau, G., Les Prêtres des missions étrangères. P., Grasset, 1932 (287).
Schons, W., Schwester Maria M. Chambon, Apostel u. Missionärin von den Hl. Wunden. Deutsche Übertr. Frbg. (Schw.), Herz-Jesu-Sekretariat, 1932 (XXIII, 406; mehr. Taf.). *Fr* 4,80.
Castellani, G., Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet, 1712—1715 (CivCatt 1932 dic. 17, 552/62).
Iohannis, P., Vers le Christ par le Védanta. I. Louvain, Museum Less., 1932 (XI, 252).
Kilger, L., Die Missionsversuche in Benin (ZMissWiss 1932, 4, 305/19).
Richter, J., Die evang. Mission in Fern- u. Südost-Asien, Australien, Amerika. Güt., Bertelsmann, 1932 (XII, 488). M 16.
Gierse, Johanna, Sozialromantische Richtungen im Katholizismus der Gegenwart (Schluß) (BozRevue 1932, 4, 193/233).
Jostock, P., Der deutsche Katholizismus u. die Überwindung des Kapitalismus. Eine ideengeschichtl. Skizze. Rgsb., Pustet, 1932 (213). M 4,80.
Gemelli, A., Idee e battaglie per la coltura cattolica. Milano, „Vita e pensiero" (XV, 489). *L* 15.
Merz, E., Kulturerneuerung u. Ordensgemeinschaft. Zürich, Rascher (XI, 340). Lw. M 8.
Rinieri, I., Il Gesuita moderno. Milano, Scuola tip. Derelitti (672).
Gerster, Th. V., Die Geisteserneuerung. Skizzen für Exerzitien. Innsbruck, Rauch, 1932 (V, 208). M 3.
Capanaga, V., La Virgen en la historia de las conversiones. Barcelona, Gili, 1932 (202 16°). *Pes* 4,50.
Duffner, I. L., Pour consoler et guérir les scrupuleux (Nouv RTh 1932, 9, 804/14; 10, 926/50).
Schöllgen, Psychotherapie u. sittlich-religiöse Lebensordnung (ThGl 1932, 6, 665/79).
Dolezich, Gabriele, Gedanken zum Erziehungsziel der kath. Schule (Pharus 1932, 12, 361/74).
Hehlmann, W., Metaphysik u. Phänomenologie der Erziehung. Halle, Niemeyer, 1932 (47). M 1,80.
Spranger, E., Psychologie des Jugendalters. 16. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer, 1932 (XV, 364). Lw. M 9.
Tumlirz, O., Jugendpsychologie der Gegenwart. 2. verm. Aufl. Berl., Junker & Dünnhaupt (97). M 3,80.
Dederichs, W., Kinderbeichte. 2. Beichtvorbereitungen, Ansprachen. Pad., Schöningh, 1932 (142). M 2.
Schmetz, W., Auswirkungen der volkskundlichen Pädagogik im Rahmen der kirchl. Volkskunde (VierteljWissPädag 1932, 4, 450/65).
Stonner, A., Bibellesung mit der kath. Jugend. Eine religionspädag. Studie auf Grund einer Umfrage. Pad., Schöningh (334). M 9.
Schuster, H., Methodik des evang. Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten. Frankfurt a. M., Diesterweg (X, 361). Lw. M 8,80.
Trillhaas, W., Was bedeutet homiletische Forschung? (Zw Zeiten 1932, 6, 532/40).
Schubert, J., Die „Verkündigung". Ein vergessenes Hilfsmittel der Seelsorge (ThGl 1932, 6, 736/50).
Fink, St., *Supra Petram*. 2. Sonntags-Predigten. Tl. 1. Weihnachts- und Osterzeit. Rottenburg, Bader (VIII, 324). M 6.
Gerster, Th. V., Die lobwürdige Jungfrau. Kurzpredigten. Bregenz, Teutsch, 1932 (234). M 2,70.
Füglein, G., Zungen u. Zeichen Gottes aus vergangener Zeit. Gelegenheitspredigten. Pad., Bonif.-Druck., 1932 (6, 119). M 2,20.
Dausend, H., Die Liturgie der Advents- u. Weihnachtszeit in Predigten. Ebd. 1932 (112). M 1,80.
Bentele, A., Predigten u. Homilien. Von Advent bis Ostern. Rottenb., Bader (360). M 6,30.
Trapp, W., Gedanken über die Bedeutung der liturg. Bewegung (ThGl 1932, 6, 699/718).
Oppenheim, Ph., Name u. Inhalt der Liturgie bei den Alten (ThQu 1932, 1/2, 35/53).
Salaville, S., Les liturgies orientales. P., Bloud, 1932 (216 12°). *Fr* 12.
Hug, W., Geschichte des Festes *Divisio apostolorum* (ThQu 1932, 1/2, 53/72).
Levati, L.; Clerici, I. M., Menologio dei Barnabiti. I. Gennaio. Genova, Scuola tip. „Derelitti, 1932 (500).
Gaiffier, B. de, L'Office de s. Julien de Rimini (AnalBoll 1932, 3/4, 311/45).
Burmester, O. H. E., The Homilies or Exhortations of the Holy Week Lectionary (Muséon 45, 1/2, 1932, 21/70).
Greiff, A., Brot, Wasser u. Mischwein die Elemente der Taufmesse (ThQu 1932, 1/2, 11/34).
Buchwald, Die Oratio: *Fidelium* in der Ferialmesse (Th PraktQu 1932, 4, 758/65).
Jungmann, J. A., Die latein. Bußriten in ihrer geschichtl. Entwicklung. Innsbruck, Rauch, 1932 (XII, 338). M 10.
Levevre, Pl., Les cérémonies de la vêture et de la profession dans l'Ordre de Prémontré (AnalPraemonstr 1932, 4, 289/307).
Beecher, P. A., The Holy Shroud (IrishEcclRecord 1932 dec., 561/72).
Werner, A., Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes u. Standes der evangel. Kantoren, Organisten u. Stadtpfeifer seit der Reformation. Lpz., Merseburger, 1932 (VIII, 298). Lw. M 6.

Christliche Kunst.

Wencelius, L., La philosophie de l'art chez les Néo-Scolastiques de langue française. P., Alcan, 1932 (190). *Fr* 35.
Hamann, R., Geschichte der Kunst von der altchristl. Zeit bis zur Gegenwart. Berl., Knaur (968; 1110 Abbild., 12 Taf.). Lw. M 4,80.
Quasten, J., Die neuentdeckte Katakombe an der Via Tiburtina in Rom (ThGl 1932, 6, 718/24).
Mahr, A., Christian Art in Ancient Ireland. Vol. I. Dublin, Saorstát Eireann, 1932 (XXVII 2°; 80 tabl.).
Puig i Cadafalch, J., Le premier art roman dans les anciens Pays-Bas (RBelgeArch 1932, 3, 204/30).
Effmann, W., Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jh. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. u. mit einem Anhang versehen von A. Fuchs. Mit 29 Abb. im Text u. 4 Taf. Hildesheim, Lax (X, 96 4°). M 12,50.
Schmidt, E. J. R., Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. Mit 75 Abb. Mainz, Wilckens, 1932 (X, 235 4°). M 9.
Klein, P., Die Andernacher Bauhütte. Studien zur spätroman. Architektur. Mit 30 Abb. Bonn, Schroeder, 1932 (88). M 4.
—, St. Peter in Sinzig. Studie zur Baugeschichte der mittel- u. niederrhein. polygonalen Chöre u. Kuppelkirchen in spätroman. Zeit. Mit 26 Abb. Ebd. 1932 (64). M 3,30.
Pinder, W., Der Bamberger Dom in 45 Bildern. Mit einleitendem Text. Königstein, Verl. Der Eiserne Hammer, 1932 (48). M 1,20.
Escher, K., Die Münster von Schaffhausen, Chur u. St. Gallen. Mit 14 Abb. u. 88 Taf. Frauenfeld/Lpz., Huber, 1932 (110). Lw. M 8,80.
Dobisch, W., Die Wiederherstellung der St.-Justinus-Kirche in Höchst a. M. (Denkmalspflege 1932, 4/5, 128/35; 160/62).
Wiens, G., Die Baugeschichte der St.-Marien-Kirche zu Bernau b. Berlin (Ebd. 135/43).
Meier, B., Die Erneuerung der kath. St.-Hedwigs-Kirche in Berlin (Ebd. 143/49).
Tolnai, K. v., Zu den späten architektonischen Projekten Michelangelos. II (JbPreußKunsts 1932, 4, 231/53).
Volbach, W. F., Antikisierendes Bruchstück einer kampanischen Kanzel in Berlin (JbPreußKunsts 1932, 4, 183/97).
Müller, C. Th., Hans Leinberger (ZKunstgesch 1932, 4, 273/88).
Bischoff, B., Regensburger Beiträge zur mittelalt. Ikonographie (HistViertelj 1932, 3, 509/22).
Canuti, F., Il Perugino. 2 vol. Siena, „La Diana", 1932 (748 4° con 210 ill. su tav.). *L* 350.
Guey, F., La peinture flamande à Rouen (RBelgeArch 1932, 3, 193/213).
Kreitmaier, J., Edward von Steinle. Mit 66 Abb. Neudr. Mchn., Allg. Vereinigung für christl. Kunst, 1932 (40 4°). M 1,10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1932/33

IXΘYC. Band V: **Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.** Textband. Von Dr. Franz Joseph Dölger, Prof. an der Universität Bonn. 1. Lieferung. S. 1—80. RM 4.—

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Von Dr. Franz Joseph Dölger, Professor an der Universität Bonn. Band III, Heft 3. S. 153—224. Einzeln RM 5.—, bei Abnahme des ganzen Jahrganges RM 3.75

Die Eschatologie des hl. Paulus. Von Dr. theol. Friedrich Guntermann. (Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. Band 13, Heft 4/5.) XXII, 320 S. RM 15.—

Pauluskommentare aus der griechischen Kirche. Aus Katenenhandschriften gesammelt und herausgegeben von Dr. Karl Staab, o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg. (Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. Band 15.) XLVIII, 674 S. RM 31.85

Die Auferstehung der Christen und Nichtchristen nach dem Apostel Paulus. Von Dr. theol. Heinrich Molitor, Bibliothekar am Bischöflichen Priesterseminar in Mainz. (Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz. Band 16, Heft 1.) XII, 127 S. RM 6.15

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. Von Dr. Joseph Sickenberger, Univ.-Prof. in München. XII, 619 S. Geh. RM 10.—, Leinenband RM 12.—

Die Klosterbischöfe des Frankenreiches. Von P. Dr. Hieronymus Frank, Benediktiner der Abtei Maria Laach. (Beitr. zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benedikt nerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen. Heft 17.) VIII, 190 S. RM 8.75, geb. RM 10.25

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1931/32. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Studienrat Dr. theol. Clemens Kopp. 304 S. Mit 3 Tafeln. Geheftet RM 7.75, gebunden RM 9.—

Die kirchliche Kunstbewegung in der Zeit des Expressionismus (1917-1927) von Dr. phil. Theodor Wieschebrink. 111 S. Kart. RM 3.—

Lebendiges Neulatein in der Kirche. Von F. Anders. 67 S. Kart. RM 1.15

Droste-Bibliographie. Bearbeitet von Eduard Arens und Karl Schulte Kemminghausen. (Veröffentlichungen der Annette von Droste-Gesellschaft, Band II.) XII, 296 S. Kart. RM 8.—, geb. RM 9.50

Die niederdeutschen Märchen der Brüder Grimm. Von Dr. Karl Schulte Kemminghausen, Privatdozent an der Universität Münster i. W. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. 3. Reihe: Texte. Herausgegeben von Karl Schulte Kemminghausen. Heft 1.) VIII, 102 S. RM 4.—

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde hrsg. von Aloys Bömer u. Otto Leunenschloß. Hauptreihe Bd. III, Heft 2. Mit 8 Kunstdrucktafeln. S. 162—311. Bei Dauerbezug geheftet RM 2.50, gebunden RM 3.75; einzeln geheftet RM 3.—, gebunden RM 4.25

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. Sonderreihe der Westfälischen Lebensbilder. Herausgegeben von der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Band I, Heft 3. Mit 7 Kunstdrucktafeln. S. 357—518. Einzeln geheftet RM 4.—, geb. RM 5.25; bei Dauerbezug geh. RM 3.50, geb. RM 4.75

Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete 1931/32. VII. Jahrgang der heimatkundlichen Beilage des Münsterischen Anzeigers, erweitert durch 6 Bildtafeln und ein Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnis. Herausg. von Dr. Rudolf Schulze. 4°. 88 S. Kart. RM 2.—

Großstadt und Volkstum. Von D.Dr. Georg Schreiber, o. Professor an der Universität Münster, Mitglied des Reichstags. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 22.) 1./2. Aufl. 37 Seiten. RM 0.90

Die Psychologie der nationalen Minderheit. Von Dr. Erich Mair. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Hrsg. von Georg Schreiber. Heft 51.) VIII, 86 S. RM 3.—

Das Auslanditalienertum und seine kulturelle Bedeutung. Ein Beispiel moderner Auswanderungspolitik. Von Dr. Richard Pfalz. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Hrsg. von Georg Schreiber. Heft 52.) VIII, 43 S. RM 2.25

Geistliches Jahr in Liedern auf alle Sonn- und Festtage. Von Annette v. Droste-Hülshoff. Der Handschrift der Dichterin getreu und mit Lesarten hrsg. von Franz Jostes. 3. Aufl. 256 S. Leinenbd. RM 3.—

Proben dichterischer Prosa. Ein lyrisches Lesebuch. Von August Ewald. 148 S. Leinenbd. RM 2.40

Unsere Erzähler. Sammlung volkstümlicher Romane und Novellen. Hrsg. von Friedrich Castelle. Jeder Band enthält 5 Nummern der Schriftenreihe. Band 1—4 in Leinen gebunden je RM 2.85

Jugendland. Zeitschrift f. Jungens u. Mädels. Unter eifriger Mitarbeit vieler kleiner Freundinnen und Freunde hrsg. von Elisabeth Strietholt. Erstes Bändchen. 4°. 80 S. Kart. RM 1.90

Der Steuergutschein als Wertpapier und Zahlungsmittel in Handel und Verkehr. Von Oberregierungsrat Ebmeier, Finanzamtsvorsteher in Lübeck. 48 S. RM 1.20

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS FLANDRORUM

L. WOUTERS, C. SS. R.

in Coll. Max. C. SS. R. in Urbe olim prof. Theol. Mor. et Past.

MANUALE THEOLOGIAE MORALIS

Tomus I: XVI + 860 pag. in 8°.
Tomus II: Sub prelo et mense Febr. 1933 pariturus.
Tomus I et II qui non separatim venduntur: Belgas 39.—
Subscribentibus usque ad paritionem I. II. conceditur imminutio 20%.

EIUSDEM AUCTORIS:

DE VIRTUTE CASTITATIS ET DE VITIIS OPPOSITIS

Tractatus dogmatico-moralis cum appendice I de Peccatis internis et II continente Instructionem sexualem et matrimonialem in septem linguis. Editio altera auctior et emendatior. Belgas 3.50

Katholischen Eheleuten
eine katholische Familienchronik

„Die katholische Familienchronik, wie sie sein soll."
(Der deutsche Terziar.)

In neuer Auflage (11.-20. Taus.) liegt nunmehr in 3 Ausgaben vor:

FAMILIEN-CHRONIK

Mit kirchlicher Druckerlaubnis und ministerieller Gutheißung der amtlichen Vordrucke: Kart. M. 1.—, Leinenband M. 1.50, Leinenband mit Goldschnitt M. 1.80

An Pfarr- und Standesämter wird die Familien-Chronik zu folgenden Vorzugspreisen geliefert: M. 0.70, M. 1,—, M. 1.30. Bei Mengenbezug wolle man Vorzugsangebot einholen.

In bezug auf Umfang, Ausstattung und Preise von keinem anderen Familien-Stammbuch erreicht.

Dieses Stammbuch enthält die von der Reichsregierung herausgegebenen amtlichen Formulare für die Bescheinigungen über Geburt, Heirat und Tod der Familienmitglieder, die für die standesamtliche und pfarramtliche Beurkundung erforderlichen Formulare, Vordrucke für die Aufstellung eines Familienstammbaums, die staatlichen und kirchlichen Bestimmungen bei familienrechtlichen Ereignissen, die Leitsätze und Weisungen zu verschiedenen Sittlichkeitsfragen usw. Wegen der Hervorhebung der katholischen Grundsätze bezüglich der Ehe und der Kindererziehung verdient es warme Empfehlung und eignet sich als Geschenk für katholische Brautleute. *(Kirchl. Amtsblatt f. d. Diözese Mainz)*

VERLAG HERMANN RAUCH / WIESBADEN

Neuerscheinungen 1933

Für Exerzitienleiter

Die Geisteserneuerung
Skizzen für Exerzitien
von P. Thomas Villanova Gerster O. M. Cap.
208 Seiten 8° / RM 3.—
Es sind nicht ausgeführte Exerzitienvorträge, sondern etwas erweiterte Skizzen, die der als Exerzitienleiter wohlbekannte Kapuziner aus Meran seinen Ordensbrüdern sowie dem Weltklerus zu Nutz und Frommen anbietet. Er gliedert den Stoff in vier Abschnitte: Das Magnifikat / Des Ordens lebenswichtige Stunden / Der Weg zum Glück / Konsiderationen für Franziskussöhne. — Die Auswahl ist vortrefflich. Sprache und Beispiele sind packend und gut. Das eigenartig elegant ausgestattete Buch wird sicher gute Aufnahme finden.

Für die katholische Aktion

Die selige Paula Frassinetti
(1809—1882) von P. Leo Schlegel O. Cist.
75 Seiten kl. 8°. / RM 1.—
Der seeleneifrige Zisterzienser in Mehrerau beschert uns in vorliegendem, wirklich vornehm ausgestatteten Büchlein die hochinteressante Lebensbeschreibung einer Frau, die als anziehendes Muster und liebenswürdiges Vorbild unserer katholischen Frauenwelt gelten kann. Die Selige darf wohl als Patronin aller jener, besonders junger weiblicher Personen angesprochen werden, die sich als Seelsorg-, Pfarr- und Gemeindehelferinnen in der Pfarre oder Gemeinde nützlich machen. — Nach aufopfernder und wirksamer Betätigung in stets gottgeweihter Hilfsbereitschaft verschied die Selige 73 Jahre alt. Die Seligsprechung erfolgte am Pfingstfeste 1930.

Für Seelsorger und Beichtväter

Über das hl. Sakrament der Buße
von Prof. Michael Gatterer S. J.
160 Seiten 8° / RM 1.50, geb. RM 2.70
Zur Verbreitung und gebührenden Schätzung des kürzlich von ihm neu herausgegebenen „Catechismus Romanus" hat Prof. Gatterer Ergänzungen und Erläuterungen in Arbeit, deren erstes Bändchen nun vorliegt. Die Erklärungen hat Gatterer seinen Predigten zugrunde gelegt, die er nach Erscheinen des Rundschreibens Pius' X „Acerbo nimis" über die Jugend- und Volkskatechese in der Jesuitenkirche zu Innsbruck gehalten hat. — Das vorliegende Bändchen behandelt in der dem Professor so eigenen gefälligen Form das hl. Sakrament der Buße.

Aus dem Verlag
Felizian Rauch in Innsbruck

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.